



Building Information Modeling

Digitale Technik Analoge Kreativität

**Building Information Modeling (BIM)
Ein Planungstool als Chance oder Fluch**
Ein Round Table 4

**Verändern Werkzeuge das kreative Denken und den
Entwurfsprozess von Architektinnen und Ingenieurinnen?**
Ein Dialog 8

Public-private-Partnership

Budgetkosmetik zulasten zukünftiger Generationen
Kritik, Gedanken und Lösungen 17–19



Brisant

Kann man Architektinnen von Architektur entlasten?

**Immer ausgefeiltere Computer-
software besitzt das Potential,
Architektinnen in Zukunft
viel Arbeit abzunehmen.
Vielleicht sogar die ganze.**

Getreu Jean-Luc Godards bekanntem Ausspruch, ein Film müsse einen Anfang, eine Mitte und ein Ende haben, wenn auch nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, könnte man bezogen auf die Architektur feststellen, dass ein Gebäude ein Fundament, Wände und ein Dach haben muss. Nur sollte hier die Reihenfolge besser eingehalten werden.

Weil sich Architektur üblicherweise in Gebäuden manifestiert und sich deren Elemente so fein benennen lassen und weil wir ohnehin gerade dabei sind, die letzten weißen Flecken auf der Landkarte unserer Existenz zu kategorisieren, erfassen wir folgerichtig alle Gebäude in all ihren Bestandteilen, definieren, zertifizieren und evaluieren sie in der festen Überzeugung, dieses sperrige Monster Architektur damit endlich im Griff zu haben. Denn wenn ich von einem Ding all seine Teile kenne, kenne ich ja wohl auch das Ding selbst. Da kann mir dann keine mehr was erzählen. Vor allem nicht Architektinnen. Wir sind durchschaut!

Obwohl das mit dem Ganzen als Summe seiner Teile nicht immer so klar ist, wie wir spätestens seit dem kindlichen Zerlegen, genauer gesagt dem erfolglosen Wiederaussetzen von Stubenfliegen eigentlich wissen. Da das Vermengen von Eiern, Mehl und Vanillezucker

noch nicht automatisch einen Gugelhupf bzw. jenes von Fenstern, Türen und Wänden noch kein Haus ergibt, braucht es ein Kochrezept, Verzeihung: einen Algorithmus. Und den liefert uns ab nun, bingo, ein Softwareprogramm.

Vor wenigen Monaten rief mich eine Vertreterin eines bekannten Softwareherstellers an und fragte mich, welches Programm ich in meinem Büro für die Gebäudemodellierung verwenden. Da ich immer versuche, ehrlich zu sein, okay, zumindest sofern es nicht mit allzu großen Nachteilen verbunden ist, musste ich gestehen, nicht zu wissen, wovon die Rede ist. Aus dem erstaunten Ton am anderen Ende der Leitung schloss ich, etwas Wesentliches versäumt zu haben, und verfiel in eine defensive Haltung der Art: Na, Sie wissen ja, das mit diesen Software-sachen ist nicht so mein Ding, da müsste ich mal eben meine junge Mitarbeiterin fragen, die aber leider momentan krank ist.

Um künftigen Peinlichkeiten vorzubeugen, begann ich mich mit dem Thema der ganzheitlichen Erfassung von Planung mithilfe vorgefertigter Programme zu beschäftigen – und war wirklich erstaunt, welche Möglichkeiten sich da, zumindest theoretisch, auftun. So weiß man, wie kompliziert etwa das Planen von Stiegen ist. Was will da nicht alles bedacht werden! Hat man sich einmal in alle rechtsrelevanten Regelungen eingelese, den zu bewältigenden Höhenunterschied ermittelt, sich für eine Konstruktionsart und den Bodenbelag entschieden, beginnt das Detaillieren der An- und Abtritte, damit bei deren unterschiedlichen Aufbauhöhen, etwa bei zweiläufiger Ausführung, der Fußboden am Podest trotzdem in dersel-

ben Höhenlage ankommt. Ein entsprechendes Programm vorausgesetzt, ist das alles Vergangenheit: Der Befehl „Stiege, zweiläufig“ bzw. „staircase, two-flight“ oder „strc2flgh“ eingegeben, und schon ist die Stiege in 3-D eingespielt. In Echtzeit quasi.

Hatte Elektronik ursprünglich die Aufgabe, unsere viel zu trägen Sinne zu unterstützen, indem sie uns zum Beispiel warnte, so ist man heute so weit, dass sie die Sinne praktisch komplett ersetzt. So warnt der neue Kühlschrank nicht mehr nur vor drohender Leere, sondern bestellt unsere Lieblingslebensmittel gleich von selbst. Die Digitalisierung ermöglicht uns Apparate, die vor kurzem noch undenkbar waren – sie bestimmen unsere ideale Zimmertemperatur, das gerade passende Fernsehprogramm, wann wir essen sollen, wann wir schlafen sollen und mit wem.

Was ich damit für uns Architektinnen sagen will: Überlassen wir das Nachdenken den Programmiererinnen und beschäftigen wir uns mit dem wirklich Wichtigen. Zum Beispiel damit, wie wir die Rechnung über die Lebensmittelbestellungen unseres Kühlschranks bezahlen werden.

—
Christoph Mayrhofer
Vorsitzender Sektion Architektinnen

Inhalt

Frauenpower 2

Es gibt zu wenige Frauen in technischen Berufen. Gewohnte Rollenbilder müssen aufgebrochen werden.

Ziviltechnikerinnen ... 9

Der interdisziplinäre Ausschuss gibt deutliche Lebenszeichen von sich. Über 40 Frauen nahmen an den ersten Sitzungen teil. Die Rahmenbedingungen sollen verbessert werden.

Recht 12

Vorsicht bei bestehenden und neuen ARGEs. Reformen bringen u. a. ein erweitertes Konkurrenzverbot. Sandro Huber und Matthias Trauner informieren.

Link.arching.at 12

Die vom Ausschuss Wissenstransfer in mehrjähriger Arbeit entwickelte Plattform als Basis für vernetztes Arbeiten ist fertig.

Plan Pause 16

Architektur und Stadtplanung: Wie versteht sich das? Aus aktuellem Anlass schreibt Maik Novotny.

Gesucht: mehr Frauen

Warum gendern? „Es sind ja kaum Frauen in der Technik!“



DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU)
IK für Vermessungswesen

Vorsitzende
Sektion Ingenieurkonsulentinnen



Architektin DI Elisabeth Wieser

Stellvertretende Sektionsvorsitzende
Architektinnen

Gendern nervt, ist unlesbar, geschweige denn aussprechbar, und die Wörter werden viel zu lange. Es werden ja eh immer Frauen mitgemeint, so der übliche Hinweis im Kleingedruckten. Außerdem haben wir ja kaum Frauen in der Technik.

Und es stimmt leider: Frauen sind in technischen Berufen wirklich eine Minderheit. Ergreift eine Frau dann doch eine solche Laufbahn, wird sie häufig mit Vorurteilen konfrontiert, andererseits zollen ihr die männlichen Kollegen wieder große Hochachtung. Dass es nicht mehr Frauen in technischen Berufen gibt, ist sehr bedauerlich, denn dadurch geht der gesamten Gesellschaft ein beträchtlicher Teil der vorhandenen Humanressourcen und der technischen exzellenten Intelligenz verloren. Sieht man sich die demografische Entwicklung an, dann werden wir in ein paar Jahrzehnten ein noch größeres Defizit an technischem Personal haben, wenn wir nicht die Frauen mit ins Boot holen.

Uns ist bewusst, dass der kleine Frauenanteil unseres Berufsstandes ein historisch gewachsenes Problem ist und deshalb nicht so schnell steigen wird. Aber Sprache prägt unsere Welt mehr mit, als wir denken. Stellen wir uns mal Berufsbezeichnungen wie „Putzmann“, „Krankenbruder“, „Feuerwehrfrau“ oder „Baudame“ vor. Und zum Beispiel die Verwechslungsgefahr bei dem Wort „Sekretär“: Ist das nicht ein Möbelstück? Die Zeit ist reif, et was zu ändern.

Was kann genderneutrale Sprache nun bewirken? Warum sollen wir uns das antun?

1. Die Welt der Zukunft formen

Sprache bildet nicht einfach nur unsere Welt ab, sondern formt sie entscheidend mit, deshalb bringt eine gendergerechte Sprache auch mehr Frauen in die Technik.

2. Das Denken der anderen prägen

Mit dem Sprachgebrauch bezieht jede(r) immer automatisch Position und prägt die weitere Kommunikation und das Denken der anderen mit. Der Sprachgebrauch ändert das gesellschaftliche Bewusstsein für unseren Berufsstand.

3. Gewohnte Rollenbilder aufbrechen

„Typisch weiblich“ und „typisch männlich“ sind Einteilungen, die die Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten von Mädchen und Buben, Frauen und Männern beschränken. Rollenzuschreibungen prägen – zumeist unbewusst – die Individuen einer Gesellschaft.

4. Änderung des gesellschaftlichen Bewusstseins

Angemessene Repräsentanz in der Kommunikation erzeugt mentale Repräsentanz und somit, mit zeitlicher Verzögerung, auch eine genderneutralere Besetzung der Berufe.

5. Soziales Umfeld prägen

Es werden nicht nur die Personen selbst – z. B. die zukünftige Kulturtechnikerin –, sondern auch deren Umfeld – Eltern, Freunde – geprägt, das wiederum die zukünftige Kulturtechnikerin prägt.

6. Berufsinteresse der Kinder fördern

Schon die Formulierung von Stellenbeschreibungen hat einen Einfluss darauf, wie Kinder einen Beruf wahrnehmen und welches Interesse sie dafür entwickeln. Mädchen zeigen

deutlich weniger Interesse bei Stellenbeschreibungen, die das generische Maskulinum verwenden.

7. Die Norm wird positiv bewertet

Die Norm wird positiv bewertet, die Abweichung negativ – darum ist es wichtig, feminine Berufsbezeichnungen als Norm zu etablieren, um diesem negativen Einfluss entgegenzuwirken.

Zu guter Letzt möchten wir unseren Kammerbereich auch noch intern beleuchten. Wie sieht es denn bei uns aus? Von 2.250 aufrechten Befugnissen werden 279 (12,4 %) von Frauen ausgeübt. Etwas besser ist das Verhältnis bei der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Kammergremien: Von insgesamt 321 Funktionär(inn)en sind 45 Frauen engagiert; das sind immerhin schon 14,0 %. Die Interessen der Frauen müssen aber noch intensiver bei ihrer Ständesvertretung eingebracht werden, und die Frauen müssen ihre Forderungen klar an die richtigen Stellen richten.

Darum wurde auch das interdisziplinäre Forum der Ziviltechnikerinnen (wieder) ins Leben gerufen, das selbstverständlich offen für Männer ist. Es bildet den Link zu den Gremien der Ständesvertretung, zu anderen Frauennetzwerken und zu Technikerinnen untereinander. Hier soll die Möglichkeit gegeben werden, Interessen, Bedürfnisse und Wünsche einzubringen und somit die Rahmenbedingungen des Berufsalltags – von Frauen und Männern – mitzugestalten. Prinzipiell sollte nicht das Geschlecht, sondern die Qualität der Planung im Vordergrund stehen.

Michaela Ragoßnig-Angst
Lisi Wieser



„derPlan“ goes

Kammer.West

Wir freuen uns, dass „derPlan“ diesmal auch an alle Kolleginnen in Vorarlberg und Tirol zugestellt wird. Den Impuls dafür gaben die zwei Round-Table-Teilnehmer Frank Ludin und Christoph Achammer, die aus Tirol angereist waren, um das brisante Thema BIM zu diskutieren, und bedauernd mitteilten, dass sie die Zeitung „derPlan“ nicht erhalten würden. Ein Anruf bei Daniel Fügenschuh, Sektionsvorsitzender der Architektinnen der LAIK V/T, genügt: Er sprach mit Präsident Hanno Vogl-Fernheim und schon am nächsten Tag kam das Okay der Kammer.West. Die Kosten des Mehrdrucks übernehmen die Wienerinnen, das Porto die Kammer.West.

Und ja, falls Sie sich wundern: Diese Ausgabe erscheint als Referenz an unsere Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen ausschließlich in der weiblichen Form.

Wir freuen uns auf hoffentlich positives Feedback und zukünftige Beiträge aus dem fernen Westen.

Herzliche Grüße aus Wien

Ihre Redaktionsbeirätinnen

Arch+Ing Akademie senkt Preise

Bildungsfrühling 2015

Lebenslanges Lernen als leistbares und vergnügliches Ostergeschenk.

Bei Buchung von Veranstaltungen des Sommersemesters 2015 (Buchungszeitraum: 1.3.2015 bis inkl. 31.7.2015) erhalten Kammermitglieder einen zusätzlichen Rabatt von 10 % auf den Mitgliederpreis!*

*Von dieser Aktion ausgenommen sind Kooperationsveranstaltungen, Reisen, Exkursionen und der Lehrgang Mediation.

Dadurch wird Kolleginnen und Kollegen die Teilnahme an den Seminaren der Arch+Ing Akademie erleichtert.

Nutzen Sie den Bildungsfrühling 2015 und melden Sie sich an, z. B. zum Lehrgang Liegenschaftsbewertung, zu den Seminaren zu den OIB-Richtlinien oder zum Workshop Fotografieren. Rund 50 Veranstaltungen stehen allein in Wien zur Auswahl.

Wir werden auch weiterhin genau rechnen und im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen nach Wegen suchen, um die Preise zu senken.



© grafikplusfoto - Fotolia.com

OHNE Onlinebucherbonus			MIT Onlinebucherbonus		
NP € 225,-	MP € 180,-	BF € 162,-	NP € 215,-	MP € 170,-	BF € 153,-

Rechenbeispiel Bildungsfrühling: Seminar 4 Unterrichtseinheiten (Standardseminar)

NP = Normalpreis, MP = Mitgliederpreis, BF = 10 % Bildungsfrühlingsrabatt

GENDER In dieser Ausgabe wird als einmalige Aktion und um darauf hinzuweisen, dass es zu wenige Frauen in technischen Berufen gibt, ausschließlich die weibliche Form verwendet.

Lediglich in einigen juristischen Texten und Passagen wird zur Vermeidung von Missverständnissen die männliche Form verwendet. **Leserbriefe:** leserbriefe@arching.at

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at

Art Direction: Christian Sulzenbacher **Grafische Gestaltung:** Maria-Anna Friedl **Konzeption und Redaktion:** Brigitte Groihofer **Redaktionsbeirat:** Peter Bauer, Bernhard Sommer, Michaela Ragoßnig-Angst, Christoph Mayrhofer **Mitarbeiterinnen Text:** Michael Anhammer, Peter Bauer, Angela Bibulowicz, Walter M. Chramosta, Gerald Fuchs, Horst Häckel, Andrea Hinterleitner, Sandro Huber, Thomas Kratschmer, Christian Klausner, Monika Langthaller, Ferdinand Lischka, Christoph Mayrhofer, Gernot Mittersteiner, Maik Novotny, Georg Pendl, Michaela Ragoßnig-Angst, Manfred Resch, Bruno Sandbichler, Johannes Schramm, Bernhard Sommer, Matthias Trauner, Elisabeth Wieser sowie Mitglieder diverser Ausschüsse und Fachgruppen **Lektorat:** Thomas Lederer **Druck:** Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels **Auflage:** 6.500 Stück

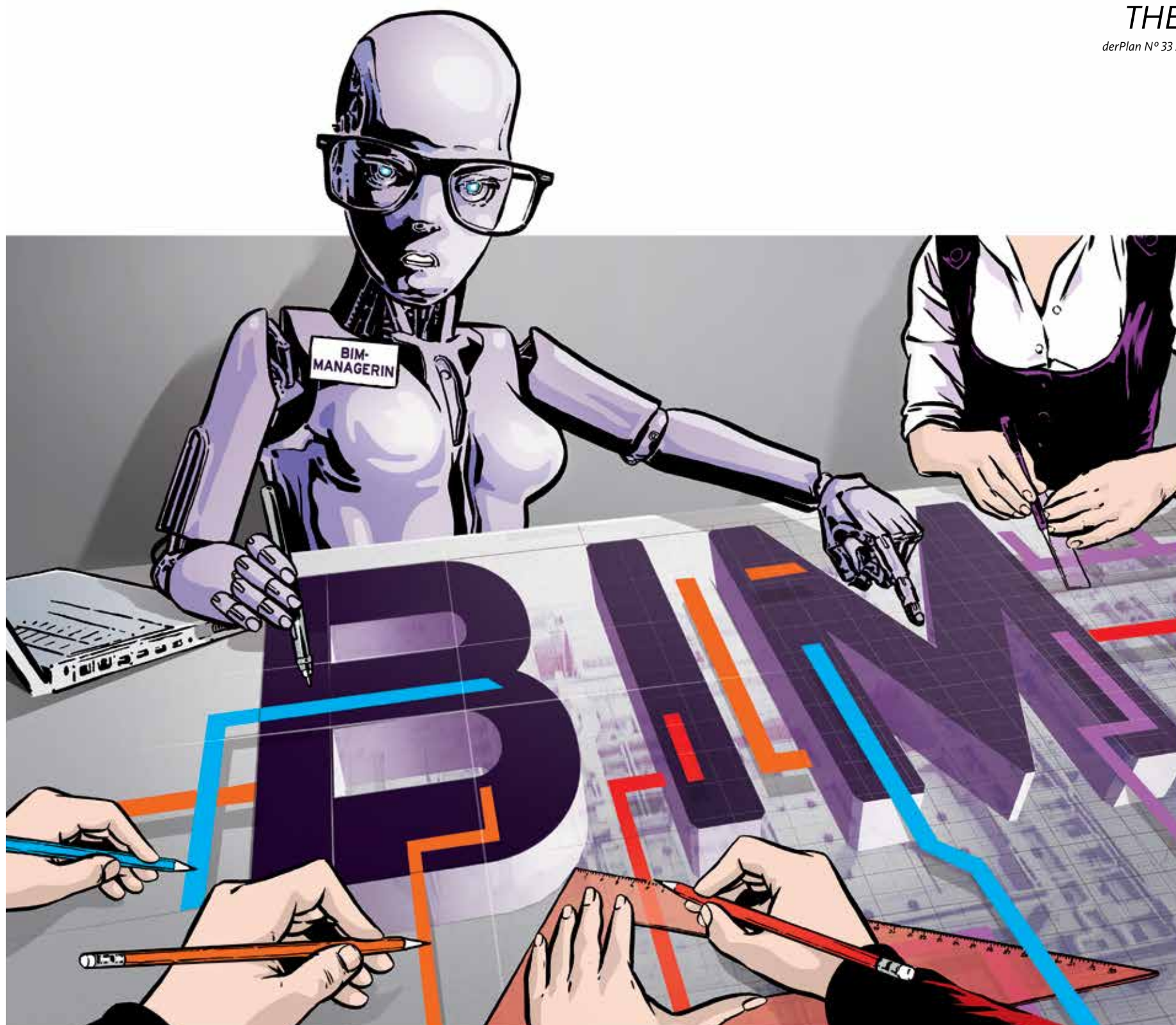


Illustration: PM Hoffmann

Building Information Modeling

Zukunft des Planens oder Ende der Kreativität?

Building Information Modeling (BIM) wird bald Realität in Planungsbüros sein, darüber sind sich alle Beteiligten der folgenden Expertinnenrunde einig.

— Ob das auf freiwilliger Basis geschieht oder ob die Planerinnen von einer starken Softwarelobby in einen Prozess gezwungen werden, der sie nicht nur finanziell in Abhängigkeit bringt, sondern auch ihre Arbeitsweise von Grund auf ändern wird, ist noch nicht abzusehen. Grund genug für die Berufsvertretung, das Geschehen in ihre Agenda aufzunehmen.

Gerald Adamec, Fachgruppenleiter Datenmanagement der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), die an der Pilotausschreibung „in BIM“ arbeitet, meint: „2020 wird BIM nicht nur in Österreich, sondern europa- und weltweit im Einsatz sein. Die Landschaft wird sich bis dahin komplett ändern und an BIM wird kein Weg vorbeiführen.“ Für Architekt Christoph Achammer, der sein Unternehmen als „Early Mover“ bezeichnet, überwiegen bei allen Problemen à la longue die Vorteile der integralen Planung. Architekt Frank Ludin vom Büro LAAC in Innsbruck nutzt 3-D-basiertes BIM seit drei Jahren und geht davon aus, dass

es sich langfristig etablieren wird, hält jedoch den Weg dorthin für diskussionswürdig. Peter Bauer, Präsident der Länderkammer, will die Mitglieder über die neue Technologie informieren sowie eine Diskussion darüber eröffnen. Es müsse darauf geachtet werden, „dass das Werkzeug nicht dazu führt, ein Gebäude lediglich als Summe seiner Teile zu betrachten, sondern dass es noch immer als kultiviertes, integriertes Ganzes geplant wird“. Architektin Bettina Götz sieht die Entwicklung kritisch, wehrt sich dagegen, ein Werkzeug von außen diktiert zu bekommen, und meint: „Welche Architektin will schon BIM-Managerin werden?“

BIM beschreibt einen dreidimensionalen, objektorientierten, computerunterstützten Designprozess. BIM stellt eine integrale Planungs- und Arbeitsmethodik zur Verfügung und ist kein Entwurfswerkzeug. Wesentliches Merkmal der BIM-Technologie ist das virtuelle Gebäudedatenmodell, ein digitales Abbild des realen Projekts in 3-D, das verschiedene fachliche Anforderungen interdisziplinär abbildet.

Ob jedoch das, was die Softwareentwicklerinnen, die um einen riesigen, globalen Markt buhlen, in ihren Hochglanzbroschüren und Kongressen der Welt im Sinne nachhaltiger Lebenszyklusplanung versprechen, tatsächlich so reibungslos funktioniert, ist durchaus anzuzweifeln. Büros, die bereits mit BIM arbeiten, berichten über einen enormen Mehraufwand. Architekt Clemens Luser von Hope of Glory

Das digitale Gebäudemodell wird von allen Projektbeteiligten eingesehen und bearbeitet. Es setzt auf dem Industriestandard Drawing Interchange File Format (DXF) auf, der frei zugänglich ist (Public Domain) und von der Softwareindustrie unterstützt wird.

Das von der ÖNORM A 6240-4 verwendete Format stellt Befehle zur Verfügung, um Informationen gruppiert abzulagern. Dies macht sich DXF innovativ zunutze, indem es definiert, wie grafische Daten strukturiert abgelegt und intelligente Gebäudedaten und -informationen ausgetauscht werden können.

Zur Erstellung des Datenmodells stellt Austrian Standards allen Anwendern kostenfrei eine normkonforme Datei zur Verfügung. Das Datenmodell vernetzt alle relevanten Gebäudedaten digital. Als virtuelles Computermodell ist das Gebäude auch geometrisch visualisiert. Die Daten innerhalb von BIM verfügen über hohe Qualität, da sie auf eine gemeinsame Datenbasis zurückgehen und ständig synchronisiert werden. Alle Daten sind unmittelbar und kontinuierlich verfügbar. Das soll einen optimalen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gewährleisten und die Produktivität des Planungsprozesses in Bezug auf Kosten, Termine und Qualität steigern.

Architektur, der unlängst beim Architekturfestival „Turn on“ referierte, meint: „Die Projektvorbereitung ist arbeitsintensiv, die Plangrafik und der Planstandard müssen mit zwingender Logik vorweg entwickelt werden, die Bauteilverknüpfungen konsequent aufgestellt sein, ebenso parametrische Templates z. B. für Stiegehäuser, und überdies müssen Details in 2-D ergänzt werden.“ Und: „Ohne BIM-Managerin, die den Gesamtüberblick hat, geht gar nichts, denn die Informationsflut an Daten ist enorm, sie beeinflusst das Denken und damit indirekt den kreativen Entwurfsprozess.“

Wie sehr die von der Softwareindustrie postulierten Versprechungen ein Heil sind oder letzten Endes das Aus für die in Mitteleuropa so typischen und überaus kreativen und effizienten kleinen Bürostrukturen und KMUs bedeuten und ebenso das Ende für die das Stadtbild prägende heterogene Baukultur, wird sich zeigen. Skepsis ist durchaus angebracht.

Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Erfahrungen und Meinungen zu BIM auf unserer Website www.wien.arching.at zu posten oder uns einen Leserinnenbrief zu schreiben (leserbrief@arching.at).

„derPlan“ eröffnet die Diskussion mit der folgenden Expertinnenrunde.

— Brigitte Groihofer

—

—

Round Table

Thema: BIM — Building Information Modeling

Ing. Wolfgang Huber

Ausbildung zum HTL-Feinwerktechniker mit Vertiefung Mess- und Regelungstechnik, Absolvierung des Lichttechniklehrgangs an der TU Darmstadt, Ausbildung zum Autodesk Power User 1986. Erstellung fotorealistischer Animationen mit 3D Studio in Zusammenarbeit mit dem technischen Büro Otto. Seit 2001 in der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) verantwortlich für Raumvermessung und Erstellung von 2-D-Raumbestandsplänen nach den Richtlinien der BIG, Mitarbeiter im Projekt Holistic Building Program (HBP) und in der Arbeitsgruppe BIM in der BIG.
www.big.at

Univ.-Prof. Architekt DI Christoph M. Achammer

Studium der Architektur an der TU Wien, Lehr- und Wanderjahre in Europa, im Mittleren und Fernen Osten und in den USA, Gründungsgesellschafter und CEO von ATP architekten ingenieure. Universitätsprofessor am Lehrstuhl für Industriebau und interdisziplinäre Bauplanung, TU Wien, Institut für interdisziplinäres Bauprozessmanagement. 2001 bis 2005 Organisation der Alpbacher Architekturgespräche, Leiter des Forums Architektur des German Council of Shopping Centers. Member of the Jury for the ICSC European Shopping Center Awards. Zahlreiche Buchveröffentlichungen, Vorlesungen und Vorträge.
www.atp.ag

DI Peter Bauer, Präsident

Ingenieurkonsultent für Bauingenieurwesen, Diplom der TU Wien, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker seit 1995. Geschäftsführender Gesellschafter werkraum wien ingenieure ZT-GmbH, Lehrtätigkeit: TU Wien (Leichtbau, Formfindung), Akademie der bildenden Künste Wien (Tragkonstruktion I und II), diverse Vorträge für das Österreichische Normungsinstitut, Mitglied im Normengremium und in der International Association for Bridge and Structural Engineering (IABSE).
www.werkraumwien.at



Fotos: Katharina Gossow

Univ.-Prof. Architektin DI Bettina Götz

Architekturstudium an der TU Graz von 1980 bis 1987. Preis der Stadt Wien für Architektur 2005, seit 2006 Professorin für Entwerfen und Baukonstruktion an der Universität der Künste Berlin, 2008 Kommissarin des österreichischen Beitrags der 11. Architekturbiennale Venedig, 2009 bis 2012 Grundstücksbeirat in Wien, 2010 bis 2012 Gestaltungsbeirat in Linz, 2009 bis 2013 Vorsitzende des Beirats für Baukultur des österreichischen Bundeskanzleramts, 2010 bis 2014 Baukollegium in Zürich, seit 2014 im Vorstand der Wiener Sezession.
www.artec-architekten.at

Ing. Gerald Adamec

Ausbildung HTL Hoch- und Tiefbau. Seit 1997 bei der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), bis 2001 Projektleiter für Schulbauten in Wien, ab 2001 im Bereich CAD tätig, seit 2013 Fachgruppenleiter Datenmanagement. Mitverfasser der CAD-Richtlinie 2007 und der seit 2015 gültigen Anforderungen zur „digitalen Gebäudedokumentation“ der BIG. Für die BIG nominierter Mitwirkender und seit 2009 stv. Vorsitzender der Arbeitsgruppe 011.09 „Technisches Zeichnen und Dokumentation im Bauwesen“ am Austrian Standard Institute. Mitarbeit an der ÖNORM A 6241 „Digitale Bauwerksdokumentation“. Vertreter der BIG in der European Public Client BIM Group.
www.big.at

Architekt DI Frank Ludin

Architekturstudium an der Universität Innsbruck, 2004 Diplom. 2004 bis 2007 Universitätsassistent am Institut für experimentelle Architektur: Hochbau, TU Innsbruck, seit 2005 Partner bei aste Architecture. Von 2000 bis 2010 zahlreiche Auslandsaufenthalte und Exkursionen, 2009 Gründung des Architekturbüros LAAC gemeinsam mit Kathrin Aste, seit 2012 Lehrauftrag am Institut für experimentelle Architektur: Hochbau.
www.laac.eu

Eine Software sorgt für Verwirrung, denn sie ist eigentlich nur ein Werkzeug, aber kein Entwurfs- oder Erfindungswerkzeug, sondern ein Planungstool, das eine Änderung der Haltung erfordert, hin zu integraler Planung an einem virtuellen Modell, an dem zeitgleich alle Prozessbeteiligten arbeiten.

derPlan:

Herr Achammer, Sie sind sozusagen ein „Early Adopter“ von BIM. Können Sie schon eine Zwischenbilanz ziehen, was BIM für Ihr Unternehmen bedeutet – sowohl in finanzieller als auch in struktureller Hinsicht? Anders gefragt: Wie sieht es mit dem gesamthaften Planungsprozess aus?

Christoph Achammer:

Wir verstehen uns eher als „Early Movers“, denn als „Early Adopters“ würden wir das Produkt ja verändern, und so weit sind wir noch nicht. BIM ist ein Werkzeug – würden wir BIM zum Inhalt des Prozesses machen, wäre das eine Katastrophe. Das Werkzeug ist dann vernünftig, wenn man den Planungs- und Realisierungsprozess unter Berücksichtigung aller Beteiligten neu denkt, man spricht hier von „Simultaneous Engineering“. Wird das Know-how aller von Anfang an bei der Entwicklung des Gebäudes „zusammengespannt“, führt das zu gegenseitiger Befruchtung und nicht zu einem konsekutiven Prozess, wie er in der Planungsindustrie noch Standard ist. BIM ist nach einer dreißigjährigen Entwicklungsphase genügend ausgereift, um neue Gedankengänge zu initiieren. Der schöpferische Prozess kann unmittelbar – ohne viele Schnittstellen – in ein virtuelles Modell übergeleitet werden, das sich gut in die Realität umsetzen lässt.

derPlan:

Herr Ludin, auch Sie verwenden BIM. Wie sind Ihre Erfahrungen?

Frank Ludin:

Man muss grundsätzlich unterscheiden zwischen dem 3-D-basierten Planen, das eine grafische Unterstützung des Gestaltungsteils ist, und dem 4-D-BIM, das als 4. Dimension den Planungsablauf und auch ergänzend die Daten beinhaltet. Wir haben festgestellt, dass die Ergänzung mit dem Datenmaterial der Fachplanerinnen am freien Markt schwer umsetzbar ist, weil das Know-how noch in den Kinderschuhen steckt. Das birgt ein hohes Risiko und verringert die Planungssicherheit und die Zeitfaktoren. Wir sind aber der Meinung, dass sich das Investment langfristig lohnen wird. Es wird geordnete Schritte brauchen, um die Fachplanerinnen einzubinden.

Peter Bauer:

Bei uns wird BIM noch nicht angewendet. Wir haben allerdings schon die Lizenzen und studieren es. Ich bin dankbar für den Hinweis des „Zusammenspannens“, was ja zu einer neuen Denkweise führt, nicht nur zu einer Zerstückelung und Teilkontrolle der Leistung. Durch das „Zusammenspannen“ wird man das Werkzeug in die richtige Richtung entwickeln können. Der Grund, warum wir uns als Kammer jetzt für dieses Thema starkmachen, ist die Befürchtung, dass BIM, auch wenn der Markt gar nicht danach verlangt, mittels Verordnung vorgeschrieben werden könnte, wie das in anderen europäischen Ländern bei Ausschreibungen ja schon geschieht, und damit ein Teil der Architektinnen und Ingenieurinnen vom Planungsprozess ausgeschlossen wird. Wir haben uns daher entschlossen, darüber nachzudenken, was die Benefits und die Gefahren sind.

Gerald Adamec:

Ich höre jetzt häufig den Begriff „BIM als Werkzeug“. BIM im eigentlichen Sinn ist kein Werkzeug, sondern eine Arbeitsmethode, nämlich die integrale Planung. Mit dieser Methode nutze ich die modernen Planungswerkzeuge. Die 3-D-modellierende Planung erlaubt etwa durch entsprechende Schnittstellen, dass ich den Modellbau unmittelbar verändern und durch wei-

tere Verbindungen an Datenbanken anbinden kann, die relevante Informationen wie z. B. Bauelemente für das Gebäude beinhalten. So wird es mit Erscheinen der A 6241-2 eine vom Normungsinstitut angebotene Datenbank mit Eigenschaftskatalogen geben, die nicht nur österreichweit, sondern weltweit vernetzt sind. Smart Building Engineering ist nur ein weiterer Teil davon. Ich sehe daher BIM nicht so sehr als käuflich zu erwerbendes Werkzeug, sondern als Arbeitsmethode, bei der alle Projektbeteiligten gemeinsam an einem virtuellen Gebäudemodell arbeiten und so zusammenschlossen werden.

Achammer:

Wir befinden uns jetzt in einer semantischen Diskussion. Ich glaube sehr wohl, dass BIM ein Tool ist, das nur dann anwendbar ist, wenn man Planung als integrativen Prozess begreift. Daher ist die Vorüberlegung, wie Vorgänge verändert werden können, damit sie zu integralen Prozessen werden, ein wesentlicher Teil, bevor BIM angewendet werden kann. Überhaupt würde ich empfehlen, den Begriff 3-D in diesem Zusammenhang wegzulassen, weil 3-D immer eine 2-D-Komponente, also eine grafische Komponente, beinhaltet, während BIM ein virtuelles Modell eines Gebäudes ist. Eine virtuelle Tür besteht zweifellos aus den geometrischen 3-D-Daten, darüber hinaus aus bis zu 60 weiteren Daten – Oberfläche, Zargenfarbe und -type, Schließanlage etc. Alles das, was das Haus zuletzt ausmacht, ist der „virtuelle Inhalt“. Das ist der große Unterschied zu allen „dokumentationsunterstützenden Hilfen“ der Vergangenheit. Es gelingt, ohne störende Zwischenschritte und die damit verbundenen Schwierigkeiten ein virtuelles Gedankenmodell zu entwerfen und online in ein virtuelles EDV-Modell zu implementieren.

Bettina Götz:

Ich persönlich stehe diesem Modell kritisch gegenüber. Wir verwenden es deshalb noch nicht im Büro, weil es keine „Selbstverständlichkeit“ hat. Damit meine ich, dass ich es nicht wie einen Bleistift in die Hand nehmen kann, um damit zu arbeiten. Es scheint extrem umständlich zu sein und verlangt besondere Sorgfalt. Herr Adamec hat den Begriff Arbeitsmethode erwähnt – als Architektinnen verstehen wir uns als Vertreterinnen unterschiedlicher und individueller Arbeitsmethoden. Jede Architektin hat im Laufe ihres Studiums ihre ureigene Methode entwickelt. Es kann nicht das Ziel von Architekturplanung sein, sich auf eine vorgeschriebene Methode zu beschränken. BIM scheint mir in diesem Bereich viel zu sehr zu normieren, was unter Umständen dem architektonischen Planungsprozess abträglich ist. Bei seriellen Produkten, wie etwa einem Auto, mag diese Vorgehensweise gut sein, nicht jedoch bei Architektur.

Adamec:

BIM schreibt nicht vor, wie etwas bürointern zu bearbeiten ist. Es schafft erst den individuellen Freiraum, den es zu nützen gilt. Der Anschluss an Datenbanken und Produktkataloge sollte entlasten, indem zum Beispiel der Nutzer darüber informiert wird, dass eine Tür eine Brandabschnittstür ist, in welchen Größen und Farben sie erhältlich ist usw.

Bettina Götz:

Aber gerade das macht es unsympathisch. Die Produkte werden ausschließlich in Listen und Katalogen angeboten.

Adamec:

Man kann das Katalogangebot auch ablehnen und weiterhin individuelle Türen erstellen.

Ludin:

Für uns sind diese Instrumente tatsächlich Programme. Wir müssen jedes noch so virtuelle Bild auch manifestieren, also „zeichnen“, oder, wie andere sagen, „die geometrischen Daten eingeben“. Wir Architektinnen haben die baukulturelle Aufgabe, eine Idee zu „verräumlichen“. Jede Standardisierung ist ein Grundfeind der Vielfalt. Man hatte auch bei der Einführung der digitalen Hilfsmittel gehofft, dass dadurch eine höhere Diversität entstehen würde. Leider ist in der Standardanwendung häufig eine Banalität, ein Schubkastensystem aus Elementen diverser Firmen entstanden. Wir sehen eine große Gefahr darin, dass nur mehr Firmenlisten übrigbleiben, die auch die entsprechende Normung bzw. Zertifizierung benötigen,

ein „Legokasten“, aus dem man die Gebäude zusammensetzt. Wie wird man dann mit intelligenten Geometrien, mit Z-Faktoren umgehen, wenn sie im System nicht vorgesehen, nicht benennbar und zeichenbar sind?

Achammer:

Mein Institut hat, was diesen Punkt betrifft, eine präferierte Kompetenz entwickelt. Hier ist es allerdings umgekehrt: Formen, die bis dato baulich nicht umsetzbar waren, werden nun realisierbar. Allerdings – deshalb beharre ich darauf, dass BIM ein Tool ist – kann man sich natürlich von einem Tool bei unintelligentem Einsatz treiben lassen. Dass BIM zu einem Baukastensystem verkommt, ist tatsächlich eine Gefahr. Allerdings teile ich nicht die Meinung, dass BIM nur für serielle Produktionen geeignet ist – ganz im Gegenteil! In der IT-Entwicklung ist industrielle Produktion mittlerweile mit der Losgröße 1 möglich, es bedarf nicht mehr der 1000er-Serien. In der Produktionsindustrie heißt dieser Standard 4.0, und bei dem sind wir gerade angelangt. Ich halte diesen Bereich auch für kreativ und gestalterisch wirksam. Für Architektinnen und Bauingenieurinnen sollte das ein Aufruf sein, ein Startzeichen, eine Zeitenwende.

Bauer:

Da bin ich ganz bei Ihnen. Auch wir versuchen Tragwerksteile parametrisch zu entwickeln. Die Optimierungsprozesse sind aber nur sinnvoll, wenn ich dieses Teil dann auch bekomme. Die Entwicklung der 3-D-Drucker zeigt hier einen erfolgreichen Weg auf, den ich hoffentlich noch miterleben werde. Wir sind dankbar dafür, weil eine Einzelherstellung viel zu teuer wäre. Diese Entwicklungen dürfen mich aber in der Wahl meiner Werkzeuge nicht beschränken. Wenn ich gemeinsam mit Architektinnen und Bauphysikerinnen ein komplexes Gebäude erstelle, so muss für mich sichergestellt sein, dass ich die Bauherrin auch davon begeistern kann. Nur wenn wir in der Auswahl unserer Werkzeuge frei sind, werden wir sie weiterentwickeln. Das Setzen neuer Standards darf unsere Freiheit nicht einschränken, sondern muss uns weiterhelfen.

Götz:

Das Schöne daran ist die Frage nach Aufwand und Wirkung. Ich glaube, dass sie sich nur durch Nachdenken und nicht durch Tools beantworten lässt. BIM ersetzt das Denken nicht. Es werden permanent Informationen erzeugt, die nur in winzigen Bruchteilen erfassbar und brauchbar sind. Die Gefahr besteht in der Bereitstellung von Werkzeugen und Methoden, die gar nicht sinnvoll sind. Sinnvoll wäre die Beschränkung auf Fragen, warum und wozu man etwas macht. Das geht im Moment in die falsche Richtung, man denke etwa an die Fülle an Information in den Normen – das macht keinen Spaß mehr.

Achammer:

Wer Standards festschreibt, bekennt sich dazu, nichts mehr weiterentwickeln zu wollen!

Adamec:

Aber gerade in BIM sehe ich die Chance, die Planung zu erleichtern. Es sind alle Normen und Richtlinien eingearbeitet. Architektinnen können sich dann voll auf das Objekt konzentrieren.

Götz:

Ich bin skeptisch. Ich vertraue Informationen nicht, sie könnten mir etwas vorgaukeln. Im Laufe der Jahre bemerkt man, dass man nur den eigenen Erfahrungen trauen kann. Ich möchte mir nicht von einer Bibliothek oder Datenbank diktieren lassen, was ich zu verwenden habe und was nicht!

Adamec:

Ich glaube nicht, dass man Ihnen eine bestimmte Bibliothek oder Datenbank vorschreiben wird. Aber am Ende des Planungsprozesses muss man schon jetzt standardisierte digitale Pläne übergeben. Eine der zukünftigen Regeln der BIG werden die Darstellungsformen in 3-D sein. Parallel dazu gibt es nun diverse Datenbanken, die Sie bei dieser Tätigkeit unterstützen können. BIM bietet auch den Schulterschluss mit allen Projektbeteiligten. Im Moment ist der Ablauf meist so: Die Architektin erstellt Pläne und mailt sie an die TGA-Planerin. Diese trägt ihre Korrekturen ein, hoffentlich so, dass das Gebäude in seiner ursprünglichen Form noch erkennbar ist. ●

„Als Architektinnen schätzen wir aber gerade die gute Zusammenarbeit von vertrauten Fachplanerinnen und Generalplanerinnen, die ‚unser‘ Team bilden. Das Letzte, was ich brauche, ist eine ‚Prozesssteuerin‘ und eine Controllerin.“



„Als Architektinnen verstehen wir uns als Vertreterinnen unterschiedlicher und individueller Arbeitsmethoden. Es kann nicht das Ziel von Architekturplanung sein, sich auf eine vorgeschriebene Methode zu beschränken.“

Bettina Götz

• Danach geht der Plan an die Statikerin weiter. Nach einem Durchlauf von mehreren Tagen bis zu Wochen landet der Plan dann wieder bei Ihnen. Vielleicht sieht das Gebäude dann noch so aus, wie es ursprünglich geplant war. Bei BIM, einer integrativen Arbeitsmethode, gibt es nur mehr eine Datei, ein Gebäudemodell. Auf diese Datei greift jede Projektbeteiligte aktuell zu. Das System registriert lediglich die Veränderungen.

Bauer:

Die BIG hat eine ausgezeichnete Planungsvergabe. Sie fasst alle Fachplanerinnen und Architektinnen in einem Generalplan zusammen, weil sie das so will. Ich stehe einem Modell, bei dem alle Projektbeteiligten zeitgleich hinein arbeiten, das sich unter meinen Händen permanent verändert, skeptisch gegenüber – man käme nicht mehr zum Arbeiten. Da kann nichts Interessantes herauskommen. Mir erscheint es wichtig, sich Freiräume zum Denken zu erhalten. Auch von diesem Gesichtspunkt aus verfolgen wir die Entwicklung mit Spannung und hoffen, dass diese Freiräume helfen werden, ein gutes, kultiviertes Gebäude zu erstellen. Erinnern wir uns an die Einführung des CAD, wo die Bauherrinnen dachten, dass sich mit der Eingabe eines Parameters alles andere mitändern würde. Das wäre fein, aber da müssen wir wahrscheinlich in hundert Jahren weitersprechen. Vielleicht können wir dann mit einem erhobenen Finger einen virtuellen Bauteil verschieben.

Adamec:

Wir sprechen vom momentanen Stand, wir in die österreichischen Normen eingeflossen. Man wird sehen, ob das so umsetzbar sein wird. Derzeit haben nur die skandinavischen Lär Erfahrungen damit.

Achammer:

Ich kann die Kritikpunkte von Frau Götz vollziehen, sie stehen jedoch nicht in Zusammenhang mit BIM. BIM ist definitiv ein Werkzeug, das noch schreibt es mir vor, wie ich Gestaltungsergebnisse bekomme. Da gilt es zudenken. Meine Generation geht davon aus, dass Kreativität bei BIM nicht stattfindet. Für uns ist das eine entkoppelte Angelegenheit. Der Gestaltungsprozess, zu einer gesamthaft gestalteter Lösung zu kommen ist ein Thema, das zu dokumentieren ein anderes.

Wir können das bei uns selbst feststellen. Da sitzen Entwurfsplanerinnen, Fachplanerinnen, Statikerinnen etc. Sessel an Sessel, was freilich zu gewissen Verschiebungen in den Arbeits- und Leistungsbildern führt. So fallen etwa Bemerkungen wie: „Bitte gehen Sie aus dem Unterzug heraus!“ Die Freiheit, zu einem Gestaltungswillen zu kommen, hat nichts mit dem Dokumentationstool zu tun. Wir machen mit diesen interdisziplinären Teams sehr gute Erfahrungen. Wir dürfen aber nicht den Fehler machen, dass wir uns durch das Tool in der Gestaltung einschränken lassen. Der nächste Schritt wäre wahrscheinlich der, dass wir auch parametrisch entwerfen können. Aber so weit sind wir noch lange nicht. Wir entwerfen ganz konventionell im Kopf und im Dialog und versuchen diese unterschiedlichen Disziplinen in einem gemeinsamen virtuellen Modell darzustellen.

Bauer:

Ich glaube auch nicht, dass man parametrisch entwerfen kann, man kann parametrisch untersuchen. Wäre die Welt bereits parametrisch erfasst, so bräuchten wir nichts mehr zu tun, weil es ja alles schon gäbe.

Achammer:

Das wäre eine gesonderte Diskussion.

Götz:

Wenn das alles einmal selbstverständlich ist, wird man das wohl auch mit großer Zufriedenheit anwenden. Wenn man weiß, wie schwer und kompliziert Kommunikation zwischen Architektinnen und Fachplanerinnen ist, dann schätzt man es erst, wenn die beiden nebeneinandersitzen und direkt miteinander kommunizieren. Ob dies nun virtuell oder von Angesicht zu Angesicht geschieht, ist nicht so wichtig. Für mich ist das eine Kommunikationsfrage, die mit der Planungs- bzw. Sachfrage nichts zu tun hat.

Adamec:

Vielleicht ist das eine Generationenfrage im Umgang mit neuen Medien, und es wird zukünftig so sein, dass die Fachplanerinnen nicht



„Fragen des Urheberrechts, die Art der Zusammenarbeit, die Honorierung, die Leistungsabgrenzung etc. werden neu definiert werden müssen, und wir können noch gar nicht abschätzen, wie das ausgehen wird. Ich habe dafür auch keine Lösungen parat.“

Christoph Achammer

—



„Es hat sich europä- und asienweit gezeigt, dass sich bei der Verwendung von BIM Kostentreue und Zeitgenauigkeit verbessern.“

Wolfgang Huber

—



„Wir Architektinnen haben die baukulturelle Aufgabe, eine Idee zu ‚verräumlichen‘. Jede Standardisierung ist ein Grundfeind der Vielfalt.“

Frank Ludin

—

mehr nebeneinander, sondern verteilt über den Globus am gleichen Modell sitzen. Vielleicht kann ich dann auch gleichzeitig über Skype verbal kommunizieren und kommentieren?

derPlan:

Dass alle Fachplanerinnen unter einem Dach vereint sind, ist ja bei unseren Mitgliedern nicht die Regel. Klein- und Kleinststrukturen sind vorherrschend. Nun wird ihnen erzählt, dass sie via Cloud zusammenarbeiten können.

Achammer:

Nein, das sind zwei verschiedene Dinge. Das eine ist eine Veränderung der Haltung, um zu einem integralen Planungsprozess zu kommen. Das setzt voraus, dass schon zu Beginn alle Planungspartnerinnen feststehen. Das ist meiner Schätzung nach in neun von zehn Fällen nicht gegeben. Beim Wettbewerb wird häufig die Mitlieferung von Tragwerks- bzw. Haustechnikkonzepten verlangt. Die Architektin bekommt dann den Auftrag und die Fachplanerinnen haben davon gar nichts. Werden diese Begleitkonzepte nicht verlangt, nimmt die Architektin im Falle einer Beauftragung in der Folge die Billigstbieterinnen. Da kann kein integraler Prozess stattfinden. Das Anliegen muss Bauherrinnenaufgabe sein. Erst dann können die Ressourcen von interdisziplinär interessierten Architektinnen und Bauingenieurinnen genutzt werden. Je unterschiedlicher wir diese ausbilden, umso schwieriger wird eine spätere Zusammenführung der Interessen. Und die Haustechnikerinnen, die immerhin vierzig Prozent des Investitionsvolumens verwalten, jedoch für siebenzig Prozent der Betriebskosten verantwortlich sind, werden erst gar nicht akademisch ausgebildet, von zwei Fachhochschulen einmal abgesehen. Nur wenige Teams sind übrigens bereit, auch das unternehmerische Risiko gemeinsam zu tragen. Meistens ist es auch schwierig, die als Profitcenter gebildeten Einrichtungen wieder aufzulösen.

Wenn also eine Architektin eine Planungsänderung durchführt, die die Tragwerksplanerin zu einer vollkommenen Neuberechnung zwingt, so wird diese das auch der Architektin in Rechnung stellen.

derPlan:

Das führt dann direkt zur Frage der Haftungen und Honorare.

Achammer:

Wir haben in der IG Lebenszyklus Hochbau die neu entwickelten Leistungsbilder von Professor Hans Lechner so geändert, dass es nur mehr ein Leistungsbild gibt, nämlich Prozessführung Planung, wer immer die auch macht. Es gibt nun keine Generalplanerin mehr, sondern eine Prozessführerin, die die Planungskonflikte auf dieser Ebene löst. Alles andere sind phasenbezogene Ergebnisunterlagen. Derzeit gibt es im Planungsprozess sehr viele Redundanzen.

Götz:

Als Architektinnen schätzen wir aber gerade die gute Zusammenarbeit von vertrauten Fachplanerinnen und Generalplanerinnen, die „unser“ Team bilden. Das Letzte, was ich brauche, ist eine „Prozesssteuerin“ und eine Controllerin. Diese machen die Abläufe nur komplizierter, nicht besser. Wir brauchen ein gutes, tragfähiges Konzept, das neben der Architektur das Tragwerk und die Haustechnik beinhaltet. Gute Architektur entsteht ja nur dann, wenn diese Teile perfekt miteinander harmonieren und ineinanderspielen.

Achammer:

Das, was Sie gerade beschreiben, ist ja eben die Prozessführung.

Adamec:

Bei manchen der von uns beauftragten Generalplanerinnen funktioniert die Zusammenarbeit des Planerinnenteams nur bedingt. Die Planerinnen haben unterschiedliche Computerprogramme, die sich nicht ohne weiteres zu einer gemeinsamen digitalen Datei zusammenfassen lassen.

Ludin:

Wie stellen Sie sich in Zukunft bei BIM-Ausschreibungen die Arbeitsrealität mit wild zusammengewürfelten Fachplanerinnen vor? Würden sie den Pool der Fachplanerinnen von Anfang an einschränken?

Adamec:

Wahrscheinlich ist BIM heute erst teilweise umsetzbar. Bei den vorhandenen Programmen herrscht noch eine gewisse Inkompatibilität,

neuere Versionen werden durch IFC-Schnittstellen vernetzbar sein.

Achammer:

Die deutsche Automobilindustrie macht das seit mehr als fünfzehn Jahren vor. Als Erstes wird den Entwerferinnen ein Programm vorgegeben, egal ob sie es haben oder nicht, und als Zweites eine Strukturierung. Entweder die einzelnen Produzentinnen harmonisieren ihre Programme oder sie müssen im Nachhinein eine entsprechende Harmonisierung nachweisen.

Wolfgang Huber:

Wir wollen den BIM-Prozess schon vor dem Wettbewerb in die Ausschreibung mit hineinnehmen. Die Architektin, die sich darauf einlässt, weiß, was hinterher passiert. Wir wollen kein Programm vorgeben, sondern am Ende ein gemeinsames digitales Modell erhalten. Als Bauherrin begleiten wir den gesamten Prozess. Das tun wir auch jetzt, darin besteht also kein Unterschied. Der Vorteil liegt vielmehr darin, dass die Fachplanerinnen zu einem frühen Zeitpunkt mitarbeiten und das Projekt damit eine höhere Wertigkeit bekommt. Es wird auch für die zukünftigen Mieterinnen übersichtlicher und überschaubarer. Es hat sich europä- und asienweit gezeigt, dass sich bei der Verwendung von BIM Kostentreue und Zeitgenauigkeit verbessern. Die Einsparungen betragen dabei bis zu dreißig Prozent. Wenn wir uns etwa bei Porr und Strabag umsehen, dann bemerken wir, dass derzeit die Beauftragung durch Bauherrinnen ohne Bim erfolgt, erst danach gehen die Beauftragten in den BIM-Prozess. Die dadurch generierten Einsparungen kommen ihnen selbst und nicht der Bauherrin zugute.

Götz:

Die Frage ist wohl eher, wie qualifiziert die Fachplanerinnen sind und wie gut sie zusammenarbeiten. Oder ist das nur eine Frage der Billigstbieterinnen? Ich kann durch ein Programm nicht einsparen, was ich zuvor schon ausgegeben habe. Wenn die Architektin die Ausschreibung gewonnen hat, bekommt sie oft die gewünschten Fachplanerinnen nicht.

Adamec:

Bei der BIG stellt die Generalplanerin ihr Team zusammen, für das sie schließlich auch verantwortlich ist. Wir werden der Generalplanerin kein Programm vorschreiben, es steht ihr frei zu wählen, welches Programm sie benutzt. Sie muss lediglich gewährleisten, dass ihr Team mit ihrem Programm kommunizieren kann.

Bauer:

Mich interessieren auch die Gefahren, die BIM innewohnen. Ich kann mir vorstellen, dass wir damit auch globale Billigstbieterinnen auf den Plan rufen. Wie könnten wir dabei mit Urheber- und Werknutzungsrechten umgehen?

Achammer:

Dafür gibt es, wie auch heute, keine wirklichen Lösungen. Wenn ich heutige Verfahren beobachte, dann gehen die Nutzungsrechte für einen Bagatellbetrag an die Generalplanerinnen über. Das ist auch international so. Die Gefahr sehe ich heute primär in der Dislokation von Mitarbeiterinnen. Noch sind Teams sehr erfolgreich, wenn sich die Menschen auch persönlich kennen. Wir dürfen auch die hohe Qualitätskultur im europäischen Raum nicht außer Acht lassen. In Amerika etwa gab es sieben Produktkataloge, die taxativ für jeden Ort in Amerika anwendbar waren. Wenn wir einen Raum für den Katalog von Wien erstellen würden, würde allein dieser diesen Raum wahrscheinlich prall füllen. Für Niederösterreich wäre das genauso, wobei der Katalog garantiert nicht deckungsgleich wäre. Wenn unsere hohe Qualitätskultur erhalten bleibt, dann sehe ich persönlich wenige Gefahren. Daran muss gearbeitet werden. Wenn die öffentliche Hand sich dazu bekennt, dann führt dies auch zu einer Nutzung des Einsparungspotentials. So sollte die öffentliche Hand etwa Mindesthonorare vorschreiben.

Adamec:

Das Einsparungspotential liegt in der Planung der Nachhaltigkeit. Heute weiß man teilweise erst am Tag der Übergabe, was das Gebäude im Betrieb kosten wird.

derPlan:

Werden also die Bauherrinnen BIM verlangen?

Adamec:

Es werden auch die Mieterinnen sein, die das verlangen.

Achammer:

Alle Beteiligten werden das sein. Es geht um

eine Verringerung des Verschwendungspotentials. Den Luxus ineffektiver Produktion kann sich heute nur mehr die Bauindustrie leisten. Da wird auch einsichtig, warum in der hochriskanten Bauindustrie lediglich zwei Prozent Gewinne gemacht werden. Sie wissen alle, dass zwei Prozent der Schlussrechnung im Interpretationsspielraum enthalten sind.

Götz:

Hier zeigt sich auch, dass die meisten Gebäude nach Baukosten beurteilt werden und nicht nach Lebenszykluskosten. In vielen Gremien hat sich gezeigt, dass eine geringe Erhöhung der Baukosten die Lebenszykluskosten um ein Vielfaches senkt, was sich allerdings oft erst nach etwa vierzig Jahren massiv bemerkbar macht. Eine Investition in diesen Bereich wäre sehr sinnvoll.

Adamec:

Gerade hier glaube ich, dass BIM durch die Produktkataloge eine gute Hilfe leisten kann.

Huber:

Im Bereich etwa der Fenster kommt uns das Energieeffizienzgesetz zu Hilfe. Die Leitlinien werden neu definiert und beinhalten Lebenszyklusbetrachtungen und ökologische Baustoffe. Es ist zu früh, um langfristige Betrachtungen anzustellen. Wir bemerken allerdings auch bei uns, dass viele Ressorts unterschiedliche Finanzierungstöcke haben. Das betrifft etwa die Errichtung und die Instandhaltung bzw. den Betrieb, die Miete. Solange diese Ressortzuständigkeit nicht aufgebrochen wird, wird sich nicht allzu viel ändern. Durch BIM haben wir unmittelbar auch für Nichtarchitektinnen ein greifbares Modell und sehen die Lebenszykluskosten. Erst durch diese Sichtbarmachung können wir erreichen, dass auch andere Stellen mitzudenken beginnen.

Achammer:

Dass Effekte schon zu einem frühen Zeitpunkt quantifizierbar werden, war auch für uns ein Grund, BIM einzusetzen. So fällt es mir auch heute schwer festzustellen, um wie viel etwa der Reinigungsaufwand zunimmt, wenn Glasflächen bei Fenstern vergrößert werden. Das ist ein Riesenvorteil für uns.

Bauer:

Wir sollten aber nicht in den Fehler verfallen, wie in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts mittels Matrixtechnik alles zu bewerten. Da besteht die Gefahr, dass die Facility-Managerin dann mit fantastisch niedrigen Reinigungskosten dasteht, dafür aber die Fenster klein sind und die Beleuchtung schlecht. BIM ist dann gut, wenn alle die richtigen Fragen stellen. Das ist aber vor allem ein gesellschaftlicher Diskurs. Letztlich müssen die Antworten auf die Fragen dann wieder bewertet werden. Das wird wohl ein gemeinsames Ringen werden.

Huber:

Wir sind der Meinung, dass diese Bewertung nur durch Architektinnen, die den gesamtheitlichen Blick erlernt haben, erfolgen kann. Es geht darum, die Idee in der Folge zu visualisieren und zu realisieren.

Adamec:

Die Architektin sieht nicht nur alle Beteiligten, sondern auch die Nutzerinnen. Es nutzt das nachhaltigste Gebäude nichts, wenn sich die Mieterinnen darin nicht wohlfühlen und die Fluktuation im Monatszyklus erfolgt. Die Architektin ist zu diesem Gesamtbild angehalten. Wenn nicht sie, wer sonst?

Huber:

Ich glaube, dass die Bauherrin die Möglichkeit hat, das, was beim Bauen eingespart wird, nachher wieder in den Bau zu investieren.

derPlan:

Bei der Kurzlebigkeit des Denkens der politisch Verantwortlichen fällt es schwer, sich das vorzustellen.

Achammer:

Ich glaube, es geht darum, dass wir „belastbare“ Voraussagen treffen können. Dabei kann uns BIM behilflich sein, auch in der öffentlichen Überzeugungsdiskussion. In der Automobilindustrie bekommen Architektinnen einen Bonus, wenn sie projektierte Errichtungskosten unterschreiten. Ein Budget sollte aus einem Kernprozess heraus entstehen und nicht willkürlich sein.

derPlan:

Was ist die Botschaft an unsere Mitglieder? Müssen sie damit rechnen, dass BIM ab 2016 Gesetz wird?

Adamec:

Wir planen BIM ab 2016/2017 versuchsweise in unsere Ausschreibungen einzubinden. Wir wollen zunächst aber eine Arbeitsgruppe einrichten, die im Vorfeld umfassend die Erfahrungen mit BIM erheben wird. Wir wollen uns über einen gewissen Zeitraum genau ansehen, worauf wir uns einlassen. Ergebnisse werden frühestens gegen Ende 2016 in einen Pilotwettbewerb einfließen.

Götz:

Kann man sich das so vorstellen, dass es zu einer Art Pilotprojekt kommt?

Huber:

Ja, durchaus. Neben den rechtlichen Voraussetzungen wird man auch die Bauherrinnensicht schärfen. Man wird dann auch sehen, ob es tatsächlich zu den Kosteneinsparungen kommt, von denen in Deutschland und Skandinavien berichtet wird. Freilich werden wir auch Erfahrungen von Unternehmen einholen, die als „Early Movers“ schon darüber berichten können. Hier wird sich auch zeigen, wie die Schnittstellen zwischen Architektinnen und Gewerken tatsächlich funktionieren. Wir werden herausfinden, ob es Unternehmen gibt, die diesen Prozess tatsächlich leben, oder ob das nur ein theoretisches Konstrukt ist. Erst zu dem Zeitpunkt, wo wir das Gebäude übernehmen und das Facility-Management beginnt, wollen wir den BIM-Prozess fortführen, beginnen wir also, uns mit der BIM-Thematik zu beschäftigen. Wir müssen dann für unsere Mieterinnen Pläne machen, die wir auch verwalten können. Wie gestaltet sich dann für uns die Einführung der 3-D-Modelle? Wir müssen ja alle 2.600 Objekte, die sich im Besitz der BIG befinden, gleich betreuen können.

Adamec:

In den kommenden Monaten werden wir uns das Ganze einmal von der virtuellen Seite her ansehen und durchspielen. Dann wird sich herausstellen, wie und ob das für uns technisch überhaupt machbar sein wird. Eventuell kann man auch versuchen, dafür EU-Fördermittel zu lukrieren, und nach den ersten Erfahrungen unsere Juristen hinsichtlich Haftung und Urheberrechten damit betrauen. Im Anschluss daran werden wir einen Pilotwettbewerb starten.

Huber:

Wir wollen gewappnet sein, wenn BIM als Gesetz, Verordnung oder wie auch immer verbindlich wird. Wir wollen dann wissen, wie es funktioniert.

Bauer:

Es gibt eine EU-Richtlinie, die bis Ende 2016 umgesetzt werden muss. Klugerweise lässt sie relativ großen Spielraum für die Realisierung. Die Kammer wird darauf drängen, dass es freie Schnittstellen geben wird. Die Kammer wird sich dafür einsetzen, dass die Werknutzungsrechte geklärt sind und wer den Mehraufwand dafür abgibt. Das Facility-Management wird verwertbaren Nutzen aus den erweiterten Modellen ziehen können und seine Kataloge einpflegen. Wir werden aber auch darauf achten, dass das architektonische Gesamtwerk nicht durch irgendwelche Bauteilkataloge zerstückelt wird. Der Prozess soll vielmehr dazu dienen, ein gesamthafes, integrales Gebäude zu gewinnen. Überzeugt werden wir allerdings erst dann sein, wenn dieses Prozedere gängige Praxis geworden ist, wenn der Markt es verlangt und es nicht von oben verordnet wird, also wenn das Programm so gut ist, dass es jeder von sich aus verwenden will.

derPlan:

Wie wird ein System so gut, dass man es unbedingt haben will?

Adamec:

Bis vor ein, zwei Jahren dachte die Softwareindustrie, dass sie entsprechende Programme für die Anwender entwickeln kann. Durch die Arbeit in den Arbeitsgruppen des Normungsinstituts mussten die großen Anbieterinnen erstmals auf unseren Wunsch hin „nachprogrammieren“. 2016 sollen diese Ergebnisse dann eingearbeitet sein. Die Drohung, diese Programme aus der Zertifizierung zu nehmen, hat einen gewissen Druck ausgeübt.

Achammer:

Ich glaube, dass in diesem Fall der Marktdruck primär von den Auftraggeberinnen kommen wird, die am meisten davon profitieren. Ich halte gar nichts von gesetzlichen Vorgaben. So



„Wir planen BIM ab 2016/2017 in unsere Ausschreibungen einzubinden. Wir wollen zunächst eine Arbeitsgruppe einrichten, die über die Erfahrungen mit BIM berichtet wird. Wir wollen uns über einen gewissen Zeitraum genau ansehen, worauf wir uns einlassen.“

Gerald Adamec



„Der Grund, warum wir uns als Kammer jetzt für dieses Thema starkmachen, ist die Befürchtung, dass BIM, auch wenn der Markt gar nicht danach verlangt, mittels Verordnung vorgeschrieben werden könnte.“

Peter Bauer



könnte etwa die öffentliche Auftraggeberin sehen, dass dieser Prozess erhebliche Vorteile bringt, was freilich eine Erhöhung des Mindesthonorars mit sich bringen müsste. Dass damit auch eine Verbesserung der Baukultur einhergehen müsste, brauche ich wohl nicht extra zu betonen. Der zweitgrößte Druck wird aus der Bauindustrie kommen. Von uns Planerinnen wird der Druck zuletzt kommen, weil wir den geringsten Rationalisierungseffekt haben – allerdings schaffen wir eine erhöhte Effizienz für unsere „Nachnutzerinnen“. Wir stehen also vor einem Paradigmenwechsel des Marktes, den es zu akzeptieren gilt. Abgesehen davon werden Fragen des Urheberrechts, die Art der Zusammenarbeit, die Honorierung, die Leistungsabgrenzung etc. neu definiert werden müssen, und wir können noch gar nicht abschätzen, wie das ausgehen wird. Ich habe dafür auch keine Lösungen parat.

Adamec:

Der Entwicklungsdruck wird auch von politischer Seite kommen. Die EU-BIM-Group treibt dieses Thema massiv voran. Von Norwegen her gibt es Bestrebungen, eine EN-BIM-Norm zu entwickeln. Die österreichische Seite ist da noch etwas zurückhaltender.

Bauer:

Das ist zweifellos ein Fehler. Wir müssen beginnen „mitzuspielen“. Ich denke auch, dass der Druck von den Bauherrinnen kommen wird. Das verpflichtet uns, auch mit großen Marktteilnehmerinnen zu kommunizieren. Wir müssen quasi mitspielen lernen, um unsere Interessen auf EU-Ebene vertreten zu können. Was uns beunruhigt, ist, dass es letztlich nur zwei große Anbieterinnen gibt.

derPlan:

Es scheint so, dass Politik und Bauherrinnen dieses Tool pushen und davon am meisten profitieren. Architektinnen und Bauingenieurinnen bringen das meiste Know-how ein und haben letztlich am wenigsten davon. Wie können sie sich vorbereiten bzw. schützen?

Götz:

Es geht weniger darum, sich dagegen zu wehren, sondern mehr um die Selbstverständlichkeit der Verwendung und die damit verbundene Nützlichkeit. Die Zeit wird uns die Antworten darauf geben.

Huber:

Als Vertreter der Bauherrinnen erhoffe ich mir, dass unnötige Produktionskosten vermieden werden, was schließlich eine höhere Qualität bringen wird. Auch die Verteilung der Kosten wird neu vorzunehmen sein.

Achammer:

Ich bin durchaus optimistisch. Wir Planerinnen, egal ob groß oder klein, müssen uns in diese Entwicklung einbringen und letztendlich durch qualitativ hochwertigere Gebäude überzeugen.

Adamec:

Ich glaube auch nicht, dass es darum geht, sich zu wehren. Es geht um die Entwicklung von Rahmenbedingungen, die auch kleinen Büros Chancen bieten.

Ludin:

Auch ich stehe dieser Entwicklung grundsätzlich positiv gegenüber. Der Übergang zu integralen Vorgehensweisen muss mit entsprechenden Honorarergänzungen unterlegt werden. Auch die Haftungen innerhalb von Teams müssen abgeklärt werden. Hier wird Hilfestellung seitens der Kammer vonnöten sein. Es geht hier um Anhaltspunkte, an denen man sich orientieren kann. Es wird auch wichtig sein, jedem die passende Zeit für seine Arbeit zuzugestehen – also dass der Architektin nicht die Untertage weggeklickt werden bzw. die Facility-Managerinnen nicht die Fensterflächen halbieren.

Bauer:

Ich erwarte mir, dass alle, die zum Fortschritt eines Bauwerks beitragen, zu echten, kultivierten Begleiterinnen werden. BIM kann ein gutes Instrument werden, wenn wir uns gemeinsam gut aufstellen und so österreichisches Know-how international besser verankern.

—

Moderation: Brigitte Groihofer

—

—



Dialog: BIM
Elke Krasny – Christian Kühn

TOOLS



Fotos: Katharina Gossow

Elke Krasny:

Investitionen in technologische Veränderungen müssen sich ökonomisch amortisieren, einen Markt gewinnen. Einer dieser Märkte sind Kreative. Oft entwickeln ja auch die Architekturbüros selbst neue Werkzeuge für den Markt, wie zum Beispiel Frank Gehry. Allerdings ist zu hinterfragen, ob es sich dabei tatsächlich immer um eine Innovation handelt.

Christian Kühn:

Bei Gehry sehe ich die Innovation durchaus. Sein Büro hat aufgrund einer besonderen Aufgabenteilung – komplexe Geometrien – eine Technologie aus der Autoindustrie übernommen und dann so weiterentwickelt, dass sie Dinge baubar macht, die vorher nicht baubar waren. Was bei Gehry noch dazukommt – und das geht in Richtung BIM –, ist, dass er immer schon gewusst hat, was seine Häuser kosten. Sein Büro hat ein von CATIA unabhängiges, eigenes System entwickelt, das die Kostenkontrolle in diesen komplexen Geometrien bewältigt hat. Damit konnte Gehry „Feintuning“ betreiben, und die Bauherinnen glaubten ihm, dass diese Entwürfe im großen Maßstab wirklich möglich sind. In der Bauindustrie ist es in den letzten zwanzig Jahren zu einer enormen Rationalisierung gekommen. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen ist bei gleichzeitig massivem Anstieg des Outputs dramatisch gesunken. Und die Architektinnen haben, indem sie neue, bisher nicht baubare Geometrien ins Spiel gebracht haben, einen Teil dieses Produktivitätsfortschritts wieder in die Architektur zurückgeholt und nicht nur als Gewinn bei den Bauunternehmen liegen gelassen.

Krasny:

Produktionsprozesse verändern sich durch den Umstand, dass man digitale Werkzeuge verwendet. In Zusammenhang mit Architektur sind Entwerfen und Bauen zwei unterschiedliche Produktionsprozesse, und genau dazwischen sitzen die digitalen Werkzeuge. Die Frage ist: Was ist zwischen „Antreiben“ und „Bedrängen“? Was treibt den Entwurfsprozess an und bedrängt ihn, und was den Bauprozess, der die digitalen Werkzeuge immer schneller inkorporiert? Da tut sich ein Kampfterritorium auf.

Ist es möglich, sowohl einen kreativen als auch einen ökonomischen Mehrwert für die Profession Architektur zurückzugewinnen? Ich bin da skeptisch.

Kühn:

Die neuen Werkzeuge beschleunigen jedenfalls den Planungsprozess und machen ihn vielleicht effizienter und kostengünstiger. Eine Analogie sehe ich in der Entwicklung der Architektur am Übergang vom 19. ins 20. Jahrhundert. Es dauerte über fünfzig Jahre, bis aus der „Industrieästhetik“, wie sie im Kristallpalast von Paxton ja schon voll ausgebildet ist, der Mainstream der Architektur wurde. Analog dazu könnte es sein, dass durch die Veränderungen in der Bauorganisation, die wir erleben, und in der Art, wie Entwürfe geteilt werden, wie mit Intellectual Property Rights umgegangen wird, Dinge auf neue Art kombinierbar werden und wir uns neuen formalen Lösungen annähern, die aus diesem Organisationsprozess kommen. Und dass die Innovationen im Bereich der Digitalisierung, die sich zwischen 1980 und 2000 vollzogen haben, erst 2030 zu einer neuen Architektur führen werden.

Krasny:

Interessant ist die Frage, wie man diesen neuen „Akteurinnen“, den neuen Programmen und Technologien, gegenübertritt. Als ich für die Ausstellung „Architektur beginnt im Kopf“ recherchierte, mich sozusagen in einem transhistorischen Bogen mit Werkzeugen und Architekturprofession beschäftigte, habe ich den Computer immer als „neue Mitarbeiterin“ bezeichnet, also als jemanden, der in den 1980er Jahren in die Architekturbüros eingezogen ist. Und wenn man vom Computer als Mitarbeiterin spricht, hat man ein anderes Verhältnis zwischen den „menschlichen“ und „nicht menschlichen“ Akteurinnen. Die Frage wird sein, ob wir diese Computer oder Roboter als gleichwertige Mitarbeiterinnen begreifen oder ob wir noch nicht so weit sind.

Kühn:

Es gab schon früher einige Entwicklungen wie die „Architectural Machine“ von Nicholas Negroponte am MIT, wo die Technologie als Partnerin akzeptiert wurde. Technisch war man nicht so weit, man hat diese Experimente abgebrochen und sie sind in Vergessenheit geraten. Andere haben dann den CAD-Strang aus der darstellenden Geometrie, aus der Abbildung von Dingen und nicht so sehr aus dem generativen Bereich aufgenommen und weiterentwickelt. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Fragestellung vor dem Hintergrund, dass Nicht-Routine-Prozesse von Maschinen übernommen werden können, wieder auftaucht.

Krasny:

Es ist auch ein konzeptuelles Problem, wie man sich als Mensch mit einer Maschine als Einheit begreifen kann. Beim Kristallpalast und der ersten Industrialisierung gab es diese strukturellen Konflikte auch. Maschinen wurden extrem personalisiert als „Freunde“ oder „Feinde“ angesehen, man musste erst eine neue Form des Umgangs mit ihnen finden. Vielleicht werden 2050 manche sagen: „Im Jahr 2000 sind Kreative in ein technisch-kooperatives Verhältnis mit ihren Entwurfswerkzeugen getreten!“

Kühn:

BIM nährt natürlich den Gedanken, alles unter Kontrolle zu haben. Und das nicht nur im statischen Sinne, sondern von der Errichtung bis zur Wartung. Da gibt es ein Datenmodell über den gesamten Lebenszyklus, das wächst mit dem Gebäude mit und erlaubt uns, die Dinge, die wir produzieren, vollständig unter Kontrolle zu halten. Ich halte das für eine ziemlich naive Vorstellung. Leute, die mit BIM arbeiten, erzählen, dass sie so viel modellieren können, wie sie wollen – irgendwo bleiben immer ein paar sehr relevante Prozente, die nicht unter Kontrolle sind.

Krasny:

Du meinst also: Alles unter Kontrolle zu haben, kann nur eine Wahnvorstellung sein, wenn man sich der hingibt, dann hat man immer schon verloren. Auf der Theorieebene ist es allerdings immer leicht, dagegen zu sein. Da spricht man zum Beispiel von einer „gouvernementalen Unterworfenheit aller Daten“, gegen die man sich wehren müsste. Aber die Ebene der Praxis ist ja noch mal eine andere. Wie würde also dein Plädoyer lauten?

Kühn:

Demjenigen nicht zu glauben, der mir sagt:

derPlan
Serie: Dialog
Teil 9

Das Thema Building Information Modeling (BIM) ist der Ausgangspunkt für einen Dialog, der der Frage nachspürt, inwiefern Werkzeuge und technologische Entwicklungen den Entwurfsprozess von Architektinnen und Ingenieurinnen verändern.

„Produktionsprozesse verändern sich durch den Umstand, dass man digitale Werkzeuge verwendet.“

Elke Krasny

—
Kuratorin, Stadtforscherin, Kulturtheoretikerin und Kunstpädagogin. Sie schreibt regelmäßig für „architektur.aktuell“, „Die Presse“ („Spectrum“) sowie „dérive“.

—

„Leute, die mit BIM arbeiten, erzählen, dass sie so viel modellieren können, wie sie wollen – irgendwo bleiben immer ein paar sehr relevante Prozente, die nicht unter Kontrolle sind.“

Christian Kühn

—
Seit 2001 Professor am Institut für Architektur und Entwerfen, seit 2000 Vorstand der Architektur Stiftung Österreich. Als Architekturkritiker publiziert er in der Tageszeitung „Die Presse“ und in Fachmagazinen.

—

Das Gespräch wurde von Brigitte Groihofer aufgezeichnet.

„Du wirst alles unter Kontrolle haben, indem du mein System verwendest.“ Mit dieser skeptischen Erwartungshaltung sucht man sich eher ein System aus, das eine gewisse Flexibilität und Reaktionsfähigkeit ermöglicht. Man sollte immer reaktionsfähig bleiben, indem man die Werkzeuge nur so weit einsetzt, dass man nicht von ihnen abhängig wird.

Krasny:

Am BIM ist das Prozesshafte interessant. In der Vergangenheit baute man Modelle, entwickelt sie weiter und nähert sich so an das zu Bauen an. Bei BIM ist die Konzeption eine andere, nämlich dass alle möglichen Daten sich dynamisch auf etwas auswirken, was immer in Bearbeitung ist. Man könnte sagen, so ein Gebäude kann nie fertig werden, weil das, was sich in Zukunft verändern wird, antizipierend mitbedacht werden muss. Deshalb ist das meiner Meinung nach ein sehr widersprüchliches Modell, weil es vom „Modell“ abbrückt und den Prozess des Modellierens ad infinitum ausdehnt.

Kühn:

Ja, dem hab ich eigentlich nichts hinzuzufügen. Außer vielleicht noch: Der wesentliche Unterschied dieser Modelle zum klassischen CAD ist die Berücksichtigung der Zeit. Der umfassende „Lebenszyklus“-Gedanke von BIM hat schon etwas Faszinierendes.

Krasny:

Aber die Frage ist, ob durch BIM ein „Mehrwissen“ generiert werden kann, ein Wissen, das sich nicht aus der Praxis ohnehin immer schon generiert hat. Außerdem garantiert mir dieses Wissen noch nicht, dass Entwurfsprozesse, Planungen aktiv darauf Bezug nehmen, auch bei BIM nicht. Menschlichen Wesen ist ja die Eigenschaft inhärent, das Gegenteil von dem zu machen, was vielleicht naheliegender wäre.

Kühn:

Und damit erfolgreich zu sein. Erfahrungen können aber mit BIM vielleicht doch besser weitergegeben werden. Große Unternehmen hoffen, dass sie wesentliche Teile von einem Projekt auf das nächste weitergeben können.

Krasny:

Damit wird aber auch einer Entwicklung Vorschub geleistet, die wir in Nordamerika beobachten können, wo kleine Büros häufig von großen aufgekauft und in diese inkorporiert werden. Es entstehen riesige „Design Corners“. Denn meist haben nur große Büros die wirtschaftliche Kapazität, sich technologische Innovationen und die Ressourcen an Menschen leisten zu können, die sich dann diesen Innovationen annähern können. Dass damit ein Trend hin zu Großbüros, zur Ballung in Gang gesetzt wird, ist kritisch zu betrachten.

Kühn:

Große Unternehmen können sich Forschungsabteilungen leisten, in denen auch experimentiert wird. Ich sehe das nicht nur negativ.

Krasny:

Werden sie dann nur zu Dienstleistern?

Kühn:

Natürlich haben sie in großen Strukturen zum Teil eine Dienstleistungsfunktion, aber es gibt auch ein gewisses Maß an Forschungsfreiheit.

Krasny:

In aller Ambivalenz!

—

—

Ausschuss Kommunikation

Ein Think-Tank für die Kommunikation

Der interdisziplinäre Ausschuss Kommunikation hat in einem impulsgebenden Start-Workshop, moderiert von Reinhard Seiß, seine Rolle innerhalb der Kammerstrukturen, die anstehenden und zu bearbeitenden Themen sowie seine kurz- und langfristigen Ziele erarbeitet.

Die Ausschussmitglieder sehen ihre zukünftige Rolle als „Think-Tank“ für Fragen der Kommunikation zur Beratung und Entlastung des Kammervorstands.

Wichtige Ziele:

- Verankerung in den Kammerstrukturen, Bündelung der Ressourcen, Analyse, Straffung und Stärkung der Medien und Informationskanäle
- Verbesserung der Kommunikation und der Zusammenarbeit mit den anderen Länderkammern
- Klärung der Aufgabenteilung und der Zuständigkeitsbereiche mit der Bundeskammer
- Stärkung der Regionen im Burgenland und in Niederösterreich innerhalb des Länderkammerbereichs
- Entwicklung eines „außenpolitischen“ Profils mit professioneller Betreuung und für Themen zuständigen Bereichssprecherinnen (Vieraugenprinzip)

Strategische Aufgaben:

- Verbesserung der Vermittlung von Kammeraktivitäten und -inhalten an die Mitglieder
- Professionalisierung und Intensivierung des berufspolitischen Lobbyings und der Medienbetreuung
- Öffnung der Kammer für den Nachwuchs und nach außen – durch ein „Kammercafé“, Mentoring für Berufseinsteigerinnen und Kontakte zu verwandten Berufsgruppen
- Anlegen und Führen einer Kundinnendatenbank
- Öff-

entliche Positionierung der Kammer zu gesellschaftlich und berufspolitisch relevanten Themen

- Ermöglichung des interaktiven Austausches zwischen den Kammermitgliedern durch Einführung eines interaktiven Diskussionsportals für Mitglieder mittels vordefinierter und von den Bereichssprecherinnen betreuter Themen:
- Berufsbild 2030
- PPP – Public-private-Partnership
- BIM – Building Information Modeling
- Flächenwidmung und -bebauung
- Schaffung von „Briefkästen“, die es Mitgliedern ermöglichen sollen, ihre Meinungen und Informationen zu den Themen Gender/Ziviltechnikerinnen, Honorare, Kammerstrukturreform, Wettbewerb und Vergabe an die Kammer heranzutragen

Die Zusammenarbeit von Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen im Ausschuss stellt einen Paradigmenwechsel dar und zeigt die Bedeutung, die einer Reformation der Kommunikation in der Kammer beigemessen wird. Der Ausschuss wird sich bis zum Sommer monatlich treffen und ist wie alle Ausschusssitzungen der LAIK W/N/B öffentlich zugänglich. Termine werden auf der Website bekannt gegeben.

Interessierte sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen!

Vorsitzender: Bruno Sandbichler

Stellvertretender Vorsitz: Falko Ducia

Ausschussmitglieder: Ulrike Hausdorf, Barbara Hufnagl, Maximilian Rieder, Margarete Salzer, August Sarnitz, Andreas Tomasek

Gast: Michael Manigatterer

AG Newcomer

Vision Berufsbild 2030 als wichtiges Ziel

Die neue Kammer arbeitet auf allen Ebenen daran, sich besser zu organisieren, neue Ideen und frische Motivation einzubringen, um unseren Berufsstand für die Zukunft fit zu machen. Die Attraktivität der Berufsvertretung ist schließlich sowohl für die eigene Akzeptanz als auch für die Außenwahrnehmung essentiell.

Themen, die besonders die zukünftigen und neuen Kammermitglieder betreffen, werden nun in der neuen Arbeitsgruppe Newcomer (der Sektion Architektinnen) behandelt.

So werden gegenwärtig die Themen Info-Offensive Berufszugang, Berufszugang im Allgemeinen und der bei anderen freien Berufen längst etablierte Anwärterstatus bearbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Überarbeitung des ZTG, da wir in diesem Jahr an der Neufassung des ZTG und ZTKG mitarbeiten. Diese Chance, unsere Vision eines tragfähigen Berufsbildes für die Zukunft selbst zu definieren, wollen wir unbedingt nutzen.

Dazu braucht es eine breit aufgestellte Kammer mit großem Rückhalt. Ein wichtiger Schritt dazu ist auch die räumliche Öffnung der Kammer. Überlegungen zum Umbau der Erdgeschoßzone in der Karls- gasse



sind weit gediehen. Der neue Zugang soll nicht nur barrierefrei sein, sondern zu einer einladenden, kommunikativen Zone für alle Mitglieder und Interessierten umgestaltet werden. Eine Einladung an alle, sich am Kammergeschehen aktiv zu beteiligen.

Sebastian Eidenböck, Marko Jell-Paradeiser, Klaus Olbrich, Martina Podivin, Markus Taxer, Susanne Urban

Kammer aktiv

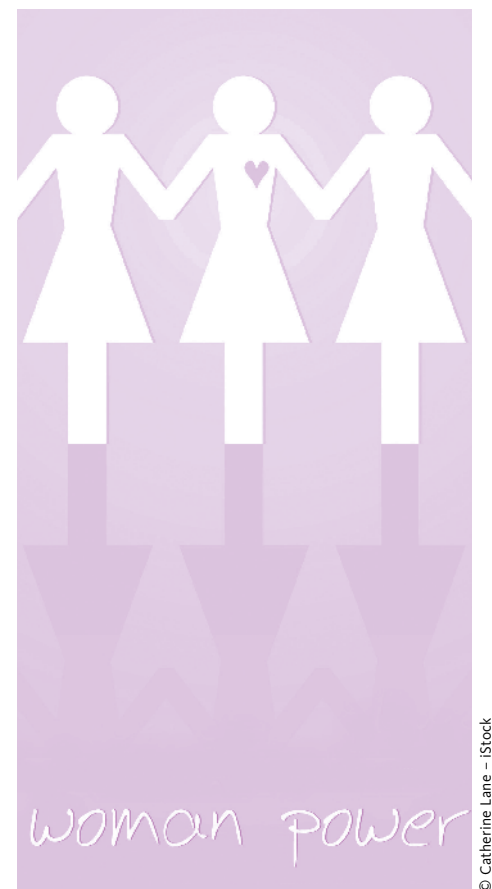
Neustart – das Forum der Ziviltechnikerinnen

Seit Beginn dieses Jahres gibt es wieder deutliche Lebenszeichen: In zwei Treffen, an denen insgesamt ca. 40 Frauen teilgenommen haben, wurden jene Themen herausgefiltert, denen sich der Ausschuss vorerst widmen wird, darunter: Wie weit geht Gleichberechtigung? Wie können Frauen motiviert werden, nach dem Studium Ziviltechnikerinnen zu werden? Thema der ersten Arbeitsphase wird die Steigerung der öffentlichen Präsenz und die bessere Vernetzung zwischen den Kolleginnen innerhalb der Kammer, zwischen den Länderkammern, zu Frauen aus anderen technischen Berufen und anderen Selbständigen sein. Für die „Außenagenden“ hat Silja Tillner den Lead übernommen, für die „Innenagenden“ Azita Praschl-Goodarzi.

Spontan werden wir uns beim Frauentag in Wien präsentieren, der Internationale Frauentag wurde zum Anlass genommen, die Ziviltechnikerinnenfolder an Behörden und Auftraggeberinnen in W/NÖ/Bgld. zu senden.

„Forum der Ziviltechnikerinnen“ ist, zugegeben, ein sperriger Name für einen interdisziplinären Ausschuss von Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen, der es sich zum Ziel gemacht hat, die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung zu verbessern und Frauen im Berufsumfeld besser sichtbar zu machen. Auf der Agenda steht deshalb auch die Suche nach einem griffigeren Titel für den Ausschuss. Bitte um entsprechende Vorschläge!

Andrea Hinterleitner / Maria Langthaller



Nächste Treffen: 29. April 2015, 18.00 Uhr:
Jede Interessierte ist herzlich willkommen.
25./26. September 2015: Ziviltechnikerinnentag in Graz – bitte vormerken und hinfahren!

Achtung Jurorinnen

Lehrgang Architekturwettbewerb

Eine faire Wettbewerbs- und Vergabekultur ist uns ein großes Anliegen. Zu kaum einem anderen Thema finden so prononcierte Diskussionen, pointierte Debatten und engagierte Aufrufe in unserem Berufsumfeld statt. Als Berufsvertretung sind wir ständig damit befasst, zu verhandeln, zu überzeugen, Kompromisse zu schließen, bei besonders dreisten Fällen schlagen wir auch den Rechtsweg ein.

Architekturwettbewerbe sind dabei das tradierte Herzstück für uns Planerinnen, um in einer fairen, anonymen und rechtlich abgesicherten Verfahrensart das beste Projekt zu einer komplexen Fragestellung zu finden. Dieser Wettbewerb findet jedoch nicht in einem rechtsfreien Raum statt. Nur wer die Regeln des Vergaberechts, den Wettbewerbsstandard Architektur WSA 2010 und die Kooperationspraxis unserer Länderkammer versteht, kann wirksam unsere Anliegen in Preisgerichten, aber auch in der berufspolitischen Diskussion und gegenüber anderen Stakeholdern einbringen. Dieser Lehrgang bietet das Rüstzeug für Fachpreiserichterinnen und berufspolitisch Interessierte genauso wie für Ausloberinnen und alle, die an fairen und ausgewogenen Architekturwettbewerben interessiert sind.

An zwei Nachmittagen und Abenden geben uns erfahrene Jurorinnen, Ausloberinnen und Verfahrensorganisatorinnen anhand von Beispielen aus der Praxis einen umfassenden Einblick in den Verfahrensablauf von Wettbewerben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden von unserer fachlich genau auf diesen Bereich spezialisierten Vergabexpertin anschaulich und praxisnahe erläutert. Unsere berufspolitische Haltung zu Wettbewerben, die neuen kooperativen Verfahren und andere alternative Verfahrensarten sind ebenso Thema. Und zuletzt das Wichtigste: In der kompakten Gruppe bleibt Platz, das Gehörte zu diskutieren und mit den Referentinnen in Kontakt zu treten. Mit diesem Wissen, das unseren Anliegen die nötige Erdung gibt, können wir viel bewirken. Ich freue mich auf zwei spannende und intensive Tage des Lernens.

Michael Anhammer
Vorsitzender Ausschuss Wettbewerbe

Lehrgang Architekturwettbewerb 21. und 28. April 2015
Weitere Informationen und Anmeldung unter www.archingakademie.at

Auf dieser Seite haben **Meinungen von Lesern und Leserinnen** und von **Funktionären und Funktionärinnen** Raum.

Um die Wortmeldungen zu strukturieren, haben wir einige Regeln aufgestellt. Leserinnenbriefe dürfen nicht von Funktionärinnen kommen.

Wir wünschen uns von unseren Leserinnen Statements und ein Feedback zu Inhalten und zur Arbeit der Berufsvertretung.

Wir behalten uns vor, Leserinnenbriefe zu kürzen bzw. diese in Auszügen wiederzugegeben. Das „freie Wort der Funktionärinnen“ gibt die persönliche Sichtweise Einzelner wieder und deckt sich nicht unbedingt mit der akkordierten Meinung der Berufsvertretung. Meinungen zu einzelnen Mitarbeiterinnen oder Funktionärinnen der Kammer werden nicht publiziert. Wir freuen uns auf Ihre Briefe. E-Mail: leserbrief@arching.at

Das freie Wort der Funktionäre

ORF-Radiokulturhaus

Der ORF will das Radiokulturhaus noch 2015 verkaufen. Ab 2020 sollen Ö1 und FM4 auf dem Küniglberg angesiedelt werden. Diese Standortverschiebung hat große Auswirkungen auf die Stadtentwicklung.

Vorweg ist festzustellen, dass der Wiener Gemeinderat 2014 zwei richtungweisende Strategien, die eine nachhaltige Entwicklung der Stadt gewährleisten sollen, verabschiedet hat: den STEP 2025 und die Rahmenstrategie Smart City. Die Stadt versucht mit diesen übergeordneten Strategien die Vorgaben der EU bezüglich der CO₂-Reduzierung zu erreichen und Wien als soziale, lebenswerte, lebendige, durchmischte Stadt weiter zu entwickeln.

Dieser „lebendigen Stadt der kurzen Wege“ liegen drei übergeordnete Planungsprinzipien zugrunde, nämlich

- den Verkehr durch Planungsentscheidungen langfristig zu minimieren,
- Stadtquartiere mit unterschiedlichen Funktionen zu durchmischen,
- eine polyzentrische Stadtstruktur mit Zentren unterschiedlicher Bedeutung und Anziehungskraft zu fördern und neu zu entwickeln.

Ort, Inhalt und Gestaltung machen das bestehende Funkhaus zu einem der urbanen Knotenpunkte, die den Zielen der Stadt Wien – wie Anbindung an den öffentlichen Verkehr und das bestehende Radnetz – entsprechen. Mit Eröffnung des Hauptbahnhofs liegt das Funkhaus im Zentrum der zukünftigen (verkehrsberuhigten) Stadtachse, die den Hauptbahnhof mit der Innenstadt verbindet. Aufgrund dieser Entwicklungen hat das Funkhaus großes Potential, zu einem Zentrum des 4. Bezirks mit bezirksübergreifender Bedeutung zu werden.

Der Küniglberg ist hingegen nicht in das Stadtgefüge eingebunden. Die Verlegung des Funkhauses würde dazu führen, dass zwischen 1,2 und zwei Millionen Kilometer pro Jahr mehr mit dem Pkw gefahren werden.

Diese Überlegungen zeigen, dass eine Verlegung des Standorts die Beschlüsse des Wiener Gemeinderats konterkariert.

Gemeinderatsbeschlüsse sowie Vorgaben der EU hinsichtlich der CO₂-Reduzierung mögen für private Konzerne ohne Bedeutung sein, der ORF als „Stiftung des öffentlichen Rechts“ hat jedoch öffentlich-rechtliche Verpflichtungen und hat gesamtgesellschaftliche Effekte zu berücksichtigen.

Mit diesem Schreiben wollen wir die gesamtgesellschaftlichen Ziele, die der Wiener Gemeinderat mit dem STEP 2025 und der Rahmenstrategie Smart City für die Stadtentwicklung beschlossen hat, ins Zentrum rücken. Wir fordern die Führung des ORF auf, die Verkaufspläne hinsichtlich volkswirtschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Konsequenzen von unabhängiger Stelle prüfen zu lassen. Die Stadt kann Entscheidungen des ORF nicht direkt beeinflussen, jedoch klare Aussagen treffen, ob ein „ein Hochhaus in der Wieden“ oder ein ähnliches Projekt denkbar ist. Die Stadt kann im Vorfeld eine Änderung der Widmung und der Bauklasse festlegen oder ausschließen.

Architekt DI Gernot Mittersteiner
Vorsitzender Ausschuss StadtNachhaltigkeit

Das freie Wort der Funktionäre

Aktiv auf dem internationalen Parkett – Bericht aus Brüssel

Der Architects' Council of Europe (ACE) ist der Dachverband von Architekten in Europa. Er besteht seit 1990 und vertritt die Interessen der europäischen Architekten in Brüssel. Anfang März fand das letzte Koordinati-onstreffen in Brüssel statt. Die Aufgaben des ACE liegen im Informationsaustausch, im Definieren gemeinsamer Standpunkte und in der Kommunikation gefundener Lösungen an die Europäische Kommission und das Europäische Parlament. Im Vordergrund stehen Themen, die durch das Entstehen neuer bzw. durch die Revision bestehender Direktiven vorgegeben werden. Weiters begleitet der ACE die Mitglieder im Rahmen der Umsetzung dieser Direktiven in nationalen Recht, was jeweils binnen zwei Jahren nach Beschlussfassung im EU-Parlament erfolgen muss.

Die Arbeit des ACE gliedert sich in drei thematische Bereiche: den Berufszugang, die Berufsausübung und „Responsible Architecture“, darunter fallen „Soft Skill“-Themen wie Nachhaltigkeit, Urban Issues, Energy Performance und Europa 2020.

Der Vorstand besteht aus elf Personen, darunter dem derzeitigen Präsidenten Luciano Lazzari aus Triest, einem Schatzmeister und je einem Koordinator für die drei thematischen Bereiche.

Ich bin mit der Koordination der „Area 2“ betraut. Die hier tätigen zwei Arbeitsgruppen befassen sich (ich verwende hier die englische Terminologie, um die allfällige Suche auf der Website ace-cae.eu zu erleichtern) mit Liability/Insurance und Scope of Service (Fees) sowie mit Public Procurement und Architectural Design Competition. Ergänzt wurde die Aufgabenliste seit dem letzten Vorstand um Vertragsrecht. Aktuell wird eine Arbeitsgruppe zu BIM eingerichtet, den Vorsitz wird ein norwegischer Kollege führen.

- Im Bereich Versicherungen geht es vorerst um das Sammeln von Beispielen über Erschwerende und Hindernisse bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen. Allfällige Beispiele aus der eigenen Erfahrung sind hilfreich und Informationen werden dankbar angenommen! Grundsätzlich ist die Kommission interessiert, jede Art von Behinderungen auf diesem Gebiet aufzugreifen.

- Das Thema „Scope of Service“ (Leistungsumfang, Leistungsbilder) ist seit 2004 durch die Veröffentlichung des „Berichts über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen“ der Kommission akut, der Auftakt für die nationalen Initiativen der Wettbewerbsbehörden zur Aufhebung jeglicher Regelung zum Honorartheema war. In der Folge hat auch die BAIK die HOA 2002 für ungültig erklärt. In weiterer Folge wurden, so wie bei uns, die Honorarleitlinien aller europäischen Mitgliedsländer aufgehoben. Einzige Ausnahme ist Deutschland, wo die HOAI als Verordnung des Bundes über eine gesetzliche Deckung verfügt. Die BAIK hat 2013 eine umfassende Arbeit zu diesem Thema im Auftrag gegeben, deren Ergebnis die LM.VM sind, die, wie ich hoffe, in der Kolleginnen-schaft, aber auch in den Handlungen unserer Auftraggeberinnen angekommen sind und aufgenommen wurden. Ähnliche Initiativen anderer Länder verfolgen zum Teil andere Zugangsweisen. Meiner Einschätzung nach

sind die von Hans Lechner mit den LM.VM präsentierten Modelle die umfassendsten. All diese Argumente zu sammeln, zu sichten und zu kommunizieren mit dem Ziel, gemeinsame Strategien zu entwickeln, ist die Aufgabe der Arbeitsgruppe.

Im Bereich „öffentliche Vergabe, Architekturwettbewerb“ wurde nach dem Beschluss der Direktive ein umfassendes Papier mit Empfehlungen für deren Umsetzung aus Sicht des Berufsstandes erarbeitet. In nächster Zeit wird deren Umsetzung in den Ländern verfolgt und es werden Erfahrungen ausgetauscht.

- Schwerpunkt dabei ist die erstmalige Chance, dass es den Mitgliedsländern überlassen bleibt, ob sie das wirtschaftlich beste Angebot als alleinige Entscheidungsgrundlage für Planungsleistungen zulassen und somit das Billigstbieterinnenprinzip ausschließen. Dieses Ziel zu erreichen erscheint mir – auch für Österreich – als essentiell.

- Im Bereich Architekturwettbewerb wurde eine Musterausschreibung erarbeitet und an die neue Richtlinie angepasst. Sie enthält neben Empfehlungen zur Abhaltung eines Wettbewerbs jeweils den Hinweis bzw. den Bezug auf einen jeweils relevanten Abschnitt. Primär geht es darum, im europäischen Maßstab der qualitätsorientierten Vergabe, dabei insbesondere der projektorientierten Vergabe, also dem Architekturwettbewerb, den Vorzug zu geben, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der kleinen und jungen Büros, die in Europa die überwiegende Mehrheit der Mitglieder darstellen.

- BIM als Thema kommt nicht nur auf uns zu, sondern ist bereits da. Die Frage ist nicht, ob wir BIM wollen oder nicht, sondern wie sich durch BIM die Rahmenbedingungen verändern und wie wir darauf reagieren. Dabei geht es um Fragen des Urheberschutzes, der Verantwortlichkeit (Versicherung), des Urheberrechts, der Honorierung und des Umgangs mit BIM im Architekturwettbewerb.

Ich freue mich darüber, dass der norwegische Kollege Vorsitzender ist, weil er konkrete Erfahrung mit BIM besitzt. Die erste Sitzung wird demnächst in Oslo gemeinsam mit der dort schon seit einiger Zeit arbeitenden Gruppe stattfinden. Die Ergebnisse werden in der Folge im Vorstand zu diskutieren, zu bewerten und zu kommunizieren sein.

Insgesamt ist der ACE derzeit sehr gut aufgestellt. Präsident Luciano Lazzari sorgt für Effektivität in Diskussion und Ergebnis, Ian Pritchard leitet als Generalsekretär das kleine Büro mit viel Übersicht und stellt die entsprechenden Verbindungen her. Das Budget des ACE beträgt etwas mehr als 700.000 Euro, wenig angesichts des Umstandes, dass das Berufsumfeld in wesentlichen Bereichen auf EU-Ebene bestimmt wird.

Besonders positiv sehe ich den Umstand, dass sich im ACE jene Kolleginnen treffen, die einen gemeinsamen europäischen Geist des Berufs mittragen.

Architekt DI Georg Pendl

Leserbriefe

Nicht die punktuelle Betrachtung „Dämmen oder Nichtdämmen“ ist die Frage

Betrifft: derPlan 32, Seite 7
Entdämmt euch. Wohnen in der Styroporkiste, Autor: Klaus-Jürgen Bauer

Zweifellos wurde in der Vergangenheit wertvolle Bausubstanz durch Wärmedämmung verunstaltet und entwertet. Ursache dafür sind fehlende oder mangelhafte Planung und Missachtung der Qualitäten bestehender Bausubstanz. Andererseits sollten gut gedämmte und winddichte Gebäude heute selbstverständlich sein. Praktisch alle Energieträger sind, was Herkunft oder Erzeugungsabläufe betrifft, problematisch oder – wie Sonne, Wind und Wasserkraft – nur zeitweise ausreichend verfügbar. Die Auswirkungen von Verbrennungsprozessen auf den Klimawandel sind weitestgehend unbestritten. Alternative Heizsysteme wie etwa Niedertemperaturheizungen und Wärmepumpen bewähren sich nur in gut gedämmten Häusern. Der Wohnkomfort warmer Wandflächen in Innenräumen ist heute Standard, der finanzielle Gewinn für die Bewohnerinnen und Bewohner ist langfristig nachweisbar. Frage: Warum sollen Häuser der 50er bis 80er Jahre von Energieeffizienz ausgenommen sein? Warum muss es Energiearmut geben, sodass die Ärmsten in ihren zugigen Billigwohnungen die höchsten Heizkosten tragen müssen und von Zuwendungen der öffentlichen Hand abhängig sind? Neben Styropor gibt es bekanntlich zahllose andere Möglichkeiten, Gebäudehüllen zu verbessern. Diese müssen intensiv weiterentwickelt werden. Dort, wo extrudiertes Polystyrol ungeeignet ist, sollen diese Alternativen angewendet werden – unter verantwortungsvoller Planung und Baubegleitung von Ziviltechnikerinnen und Ziviltechnikern. Wir sollten vermeiden, die Forderung nach energetisch verbesserten Gebäuden durch undifferenzierte, polemische Beiträge zu verwässern.

Architekt DI Bernhard Schmidt, 1130 Wien

Betrifft: derPlan 32, Seite 7
Entdämmt euch. Wohnen in der Styroporkiste, Autor: Klaus-Jürgen Bauer

Vielen Dank für die Eröffnung einer wirklich wichtigen Debatte, geht es doch um die strategische Weichenstellung der gesamten EU und damit auch um die Meinungsbildung bei österreichischen Planern.

Eine seriöse Grundlage bietet meiner Meinung nach die öffentliche Haltung zur Baukultur, die, wie im Artikel erklärt, im Widerspruch zur Hegemonie des Energieausweises steht. Ich zitiere deshalb in Folge sinngemäß aus dem österreichischen Baukulturreport 2011, der sich den Grundbedürfnissen in verschiedenen Handlungsfeldern vertiefend genähert hat.

Der Sinn alles Handelns in der Architektur ist das Schaffen, Erhalten und Weiterentwickeln von Lebensraum. Dieser Anspruch und das Grundbedürfnis des Menschen nach Schutz, Wärme und Fortbestand gehen zugegebenermaßen oft im dichten Unterholz von Rechtsvorschriften unter.

Der Baukulturreport baut auf drei zufällig gewählten Schwerpunkten auf: der Zukunftsfähigkeit unserer Handlungen, der Bürgernähe und der Kompetenz unserer Aktivitäten. Wendet man diese Schwerpunkte auf das Thema Dämmen an, kann die Diskussion nicht nur versachlicht, sondern vor allem auch in einem breiten Zusammenhang gesehen werden. Nicht die punktuelle Betrachtung „Dämmen oder Nichtdämmen“ ist hier die Frage, sondern der gesamte Kontext des Dämmens an sich sollte hinterfragt werden: Warum, womit, wie und wofür dämmen wir, was bewirkt Dämmen mit welchen Materialien auf lange Sicht?

Am Beispiel der thermischen Sanierung können die Verflechtungen unterschiedlicher Fach- und Wirkungsbereiche gut dargestellt werden. So stehen die architektonische Qualität, das Bestreben, ästhetischen Ansprüchen gerecht zu werden, sowie die ökologischen Auswirkungen der Maßnahmen für uns Architekten ganz obenauf. Eng damit verbunden sind die Forderungen nach umfassender Lösung der Sanierung, nach Überprüfung des Standorts, nach Innovation, aber auch nach der interdisziplinären Zusammenarbeit aller Handelnden und die längst überfällige Verknüpfung mit finanzieller Unterstützung.

Das Bauen trägt wesentlich zum Klimawandel bei, besonders der Einsatz von Ressourcen ist kritisch zu bewerten. Im Baukulturreport wird die thermische Sanierung explizit angesprochen – die Forderungen nach umfassender Betrachtung und steuerlicher Anreizgebung möchte ich dabei besonders hervorheben.

Ein klassisches Werk, das sich umfassend und vor allem wissenschaftlich – also unabhängig von Pressure-Groups – mit dem Thema beschäftigt hat, ist „Ökologie der Dämmstoffe“. Ein neues, hochaktuelles Hilfsmittel in der Frage nach Entscheidungen am Bau ist der Online-Gebäuderechner eco2soft von baubook. Nicht erwähnt habe ich wissenschaftlich anerkannte Bemühungen auf EU-Ebene, die diesen Rahmen sprengen würden, die ich aber gerne auf Nachfrage übermittle.

Ihr Artikel ist ein willkommener Anlass, sich objektiv mit dem Thema zu befassen – durch fundierte Recherche, Vergleich und Diskussion.

—
Architekt DI Johannes Kislinger
Vorsitzender des Dachverbands
Innovative Gebäude

Entscheidungen sind NUR aufgrund der Beurteilungskriterien zu treffen

Betrifft: derPlan 32, Seite 12
Juryentscheidung – niemand haftet?
Autoren: Sandro Huber, Matthias Trauner

Im Beitrag setzen sich die Verfasser abschließend mit schadenersatzrechtlichen Fragen auseinander.

Dabei wird der Eindruck erweckt, dass dem Vorgehen von Preisgericht und Auslober keine Grenzen gesetzt wären.

Wie bekannt, sind betreffende Einsprüche oder Verfahren von individuellen Wettbewerbsteilnehmern zu führen.

Sie sind zeit- bzw. kostenaufwendig und nicht sonderlich beliebt.

Demgegenüber steht im Bundesvergabegesetz 2006, dass das Preisgericht bei der Auswahl der Wettbewerbsarbeiten NUR aufgrund der Beurteilungskriterien die Entscheidung zu treffen hat. Teil der Beurteilungskriterien sind vorweg definierte Mindestanforderungen bzw. Randbedingungen, an die sowohl das Preisgericht als auch die Auslober gebunden sind. Das können Flächenwidmungsgrundlagen, Auflagen des Denkmalschutzes, Budgetgrenzen, technische/geologische oder topografische „hard facts“ etc. sein.

In der unmittelbaren Vergangenheit wurde bei Wettbewerbsverfahren z. B. die Einhaltung der Flächenwidmung mit dem Hinweis, es handle sich dabei um ein „Kick-out-Kriterium“, zwingend gefordert, was die Jury jedoch nicht hinderte, den ersten Preis an ein Projekt zu vergeben, welches die Mindestanforderung ignorierte. Es hat also beim Riesentorlauf ein Teilnehmer gewonnen, der ein Tor ausgelassen hat!

In einer Reihe von Architektenwettbewerben ist dieser Tatbestand mehrfach zu belegen.

Teilnehmer, die die Randbedingungen ernst genommen haben, kommen sich entsprechend irreführend vor und können sich ihren verlorenen Aufwand „einrahmen“.

Ein Hinweis auf die deutsche VOF (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) samt Verweis auf die deutsche Rechtsprechung, die das Gebot der zwingenden Einhaltung der Mindestvorgaben (Randbedingungen) bestätigt, schafft diesbezüglich Klarheit. Anstatt auf eine ausstehende Ausjudizierung zur Klärung des Sachverhaltes hinzuweisen, wäre eine klare Aussage der Arch+Ing bzw. die Instruktion des Wettbewerbsausschusses und der nominierten Juroren erforderlich, um die Legende „gänzlich unanfechtbarer“ Juryentscheidungen auszuräumen.

—
Architekt DI Dr. techn. Sepp Frank M. A.

Neoliberalisierung

Betrifft: derPlan 32, Seite 16
TTIP als Gefahr für Planerinnen
Autor: Christoph Mayrhofer

—
Aus immer wieder durchsickernden Informationen zum geheim verhandelten Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU (TTIP) zeigt sich deutlich, dass dabei eine weitere Deregulierung sämtlicher sozialstaatlicher und demokratisch legitimer Standards und Instrumentarien in Europa angestrebt wird. Wie in der letzten Ausgabe der Kammerzeitschrift „derPlan“ im Artikel von Christoph Mayrhofer zu lesen ist, soll dabei auch oder gerade der Berufszugang für Planer(innen) „neoliberalisiert“ werden. Die fadenscheinigen Argumente, die der klein strukturierten österreichischen Architektur- und Planungslandschaft etwaige Vorteile vorgaukeln sollen, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch hier lediglich den großen „Global Playern“ nach dem Vorbild der USA der Weg geebnet werden soll.

So gesellen sich zu den allgemeinen Bedenken bezüglich Aushebelung demokratischer, rechtsstaatlicher Kontrolle, die jeden Österreicher überkommen müssen, für den Berufsstand der Zivildienstler(innen) die konkreten Sorgen um die (hohe) Qualität der Standards beim Berufszugang und die zukünftigen Möglichkeiten der Berufsausübung.

Als Berufs- und Standesvertretung sollte die Kammer daher entschieden gegen TTIP (CETA, TISA ...) eintreten, dies auch entsprechend deutlich mit allen gebotenen Mitteln artikulieren und die handelnden Akteure aus der (EU- und Bundes-)Politik darüber in Kenntnis setzen.

Durch die intransparente Vorgehensweise bei den Verhandlungen zu TTIP könnte es sonst im schlimmsten Fall sein, dass wir alle auf einmal vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Deshalb ist jetzt entschiedenes Handeln gefordert.

Mit besorgtem Gemüt
—
Architekt DI Michael Nöbauer

Wettbewerbe

Drei Bundesländer, drei Tendenzen – Erfolge und Grenzen unserer Bemühungen



Ein internationaler Wettbewerb für das Wien Museum ist ausgeschrieben. Danach soll eine PPP-Partnerin gesucht werden. Die Berufsvertretung kann PPP nicht verhindern, aber zumindest gemeinsam mit anderen Interessenvertretungen für Rahmenbedingungen kämpfen.

In Wien wurde von uns soeben der zweistufige, für alle Kolleginnen offene – Referenzen waren nicht erforderlich – Wettbewerb Wien Museum am Karlsplatz kooperiert.

—
Eine Auftraggeberin, die etwas will und sich deklariert, ein angemessenes Preisgeld, drei Hauptpreisrichterinnen und ein Rahmen, der viel zulässt und wenig von vornherein ausschließt – die Chancen, dass die Wettbewerbsgewinnerin etwas Relevantes realisieren kann, sind groß. Es besteht allerdings das Risiko, dass das anschließende Widmungsverfahren zu einer langwierigen politischen Diskussion führt. Und es bleibt der Wermutstropfen, dass die Realisierung in Form eines PPP-Projekts erfolgen wird. Wir haben trotzdem kooperiert, weil in intensiver Verhandlung zumindest sichergestellt wurde, dass die Wettbewerbssiegerin das Projekt bis zur Fertigstellung qualitätssichernd begleiten wird. Liest man die Absichtserklärung durch, wird in diesem PPP-Fall die Beauftragung zumindest etwa 60 Prozent der alten HOA betragen. Die von Christian Kühn in seinen aktuellen Artikeln so klar aufgezeigte unfaire Grundhaltung gegenüber den Planerinnen kann, solange diese Art des PPP-Modells von der Kommune betrieben wird, in einer Verhandlung nicht gelöst werden.

Im Burgenland konnte der Neubau des Krankenhauses Oberwart kooperiert werden. Zuerst werden in einem Wettbewerb die sieben Bestgereihten ausgewählt, anschließend wird in einer anonymen Verhandlungsstufe mit zumindest 70 Prozent Qualitätsanteil das Siegerprojekt gekürt. Die geforderten Referenzen sind zwar nicht ohne, doch einem Generalplanerinnenauftrag für ein Spital mit 150 Millionen Euro

Errichtungskosten durchaus angemessen und, wie wir finden, argumentierbar. Für die Wettbewerbsstufe genügt eine Eigenerklärung über die vorhandene Eignung, erst nach Aufruf sind innerhalb von sieben Tagen die erforderlichen technisch-geschäftlichen Referenzen nachzuweisen. Diese bei wohlwollenden Ausloberinnen durchaus übliche Vorgangsweise ermöglicht es, dem Vergaberecht Genüge zu tun, und bietet gleichzeitig uns Planerinnen einen Raum für die Teilnahme.

In Niederösterreich wurde der kooperative Museumswettbewerb Krems erfolgreich abgeschlossen und das sehr ambitionierte und vonseiten der Gemeinde sehr sorgfältig vorbereitete kooperative Verfahren Klosterneuburg, an dem wir mit Freude mitgewirkt haben, gestartet. Leider gab es parallel dazu auch mehrere Verfahren, bei denen es erst nach intensiven telefonischen und schriftlichen Kontakten gelang, zumindest die größten unfairen Ecken zu beseitigen und vergaberechtlich ungedeckte Vorgangsweisen zu verhindern. An solchen Verfahren sollte man unserer Ansicht nach nicht teilnehmen: Weder ist ein fairer Auftrag zu erwarten, noch kann man auf eine transparente Vergabe hoffen. Hier wollen wir mit der uns eigenen Hartnäckigkeit aufzeigen, dass selbst die laut Vergaberecht festgeschriebenen Standards nicht alle Nachteile für den Planer decken. Wir stehen dazu, für Ausloberinnenvertreter faire und zuverlässige Verhandlungspartnerinnen zu sein, und wissen, dass ein Konsens immer auch Zuhören und Kompromiss bedeutet. Gleichzeitig suchen wir für unsere Ziele immer auch einen langfristigen Plan B: in Novellen des Bundesvergabegesetzes, in Grundsatzvereinbarungen und durch den Aufbau von Vertrauensverhältnissen, die langfristig Spielräume ermöglichen.

—
Michael Anhammer
Vorsitzender Ausschuss Wettbewerbe

Ausschuss Wissenstransfer

Wissensplattform Link.arching.at vor Inbetriebnahme ...

Schritt für Schritt wird nun die in mehrjähriger Arbeit entwickelte Plattform freigeschaltet und somit allen Mitgliedern zur Verfügung stehen.

Aktueller Stand

Seit einigen Wochen steht den Mitgliedern diverser Ausschüsse, den Kammermitarbeiterinnen sowie Interessierten aus anderen Länderkammern die Rohfassung zur Verfügung. Im praktischen Gebrauch wird derzeit die Handhabung geprüft, Strukturen werden weiterentwickelt und es wird an der grafischen Umsetzung gearbeitet. Kammerintern wurde schon mit der Überspielung von Protokollen in die Dokumentenablage begonnen, einige Ausschüsse (Wissenstransfer, Kommunikation, Forum Ziviltechnikerinnen etc.) sowie der Sektionsvorstand kommunizieren und dokumentieren bereits auf der neuen Plattform, ein zentraler Terminkalender der Kammer ist angelegt worden ...

Zur Plattform

Um in Zukunft Kammermitgliedern wie auch Expertinnen anderer Interessengruppen (Behörden, Wissenschaft etc.) eine benutzerfreundliche, ausbaubare Basis für vernetztes Arbeiten und Kommunizieren sowie Dokumentieren anbieten zu können, gilt es, vorab die komplexen technischen und inhaltlichen Anforderungen zu komprimie-



Foto: buero bauer

wissenstransfer@arching.at
http://link.arching.at und http://www.link.arching.at

ren. Allen zukünftigen Nutzerinnen muss bewusst sein, dass infolge dieser Komplexität die Plattform eine Anlaufphase braucht, bis sie „funktioniert“ und entsprechend genutzt wird. In der Erarbeitung stellt sich laufend die Frage, in welche Richtung es technisch, strukturell und auch inhaltlich gehen soll und letztlich auch gehen kann. Eine perfekte Lösung für alle wird es nicht geben, der Work in Progress wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Die Programmierung der Plattform durch den beauftragten Softwareentwickler ist fast abgeschlossen.

Grafik

Zu Beginn der finalen Phase der Arbeit hat der Ausschuss nach der Kammerwahl in Abstimmung mit dem Kammervorstand be-

schlossen, eine weitere professionelle Beratung mit dem primären Auftrag der grafischen Bearbeitung zu engagieren. In einer ersten Runde wurde vom beauftragten interdisziplinären Designbüro die Durchgängigkeit in Sprache, Form und Funktion geprüft. Im Sinne einer benutzerfreundlichen Anwendung wird es als sinnvoll angesehen, grundsätzlich in deutscher Sprache zu formulieren. Unklare bzw. überflüssige Strukturen wurden bereinigt oder entfernt. Verständlicherweise ergaben sich dadurch laufend Rückmeldungen an den Ausschuss und den Programmierer. Auf der ebenfalls neu gestalteten Website der Länderkammer wird es einen Link zur Wissensplattform geben, auch hier gilt es, eine Sprache und eine Gestaltung zu finden.

Nutzerinnen

Die Plattform ist primär für Kammermitglieder gedacht, soll aber in öffentlichen Bereichen auch Nichtmitgliedern zugänglich sein, um Diskussionen und Kontakte zu ermöglichen. Nach einer Registrierung wird es beiden Gruppen möglich sein, in die verschiedenen Wissensgebiete und Foren einzusteigen. Es wird auf diversen Ebenen Zugangsberechtigungen geben müssen, die von Administratorinnen vergeben werden, um kammerintern Projekte erarbeiten und Dokumente ablegen zu können. Die Gestaltung der sachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen dafür wird – wie in anderen Foren und Institutionen – kontrovers diskutiert und im laufenden Betrieb angepasst werden müssen.

Zukünftig wird es an der Kolleginnen-schaft liegen, dieses neue Instrument zur vernetzten Arbeitsweise – in allen Konsulentinnenbereichen – entsprechend zu nutzen, um das Potential unserer Berufsgruppe zu steigern und eine starke Präsenz in der Öffentlichkeit zu erlangen. In der kommenden Nummer „derPlan“ 34 wird es gleichzeitig mit der vollen Inbetriebnahme der Plattform eine umfassende Berichterstattung über Ziele und Inhalte sowie eine grundlegende Bedienungsanleitung geben.

—
Peter Bauer, Thomas Hayde, Thomas Hoppe, Christine Horner, Wolfgang Kurz, Lukas Schumacher, Barbara Urban, Johannes Maria Zeininger

Recht

Die „neue“ Arbeitsgemeinschaft

2015 ist die Reform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR-Reformgesetz) in Kraft getreten. Sie gilt auch für bestehende Arbeitsgemeinschaften.

—
Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR), auch bekannt als Arbeitsgemeinschaft (ARGE), ist ein beliebtes Instrument für die Zusammenarbeit mehrerer Auftragnehmer im Zuge der Abwicklung von größeren Projekten (z. B. Generalplanungsaufträge oder General-/Totalunternehmeraufträge). Sie kann formfrei gegründet werden, wobei eine schriftliche Aufzeichnung der wesentlichen Konditionen (z. B. Gewinn- und Aufwandsverteilung, interne Haftungsbeschränkungen, Umfang der Personal- und Materialbeistellung etc.) zu empfehlen ist. Die rechtliche Neugestaltung der Bestimmungen zur ARGE ist in weiten Zügen unspektakulär, kann aber im Hinblick auf Planungsgemeinschaften einige Überraschungen bieten (unternehmerisches, erweitertes Konkurrenzverbot!) und ist aufgrund der Übergangsbestimmungen auch für eine seit langem bestehende Alt-ARGE von Bedeutung.

Namenszusatz

Neu ist, dass eine ARGE nach außen auch als solche erkennbar sein muss und daher neben dem Namen einen Zusatz wie z. B. ARGE, GesbR (jeweils auch ausgeschriebenen) bzw. den in der Bauwirtschaft be-

liebten Begriff „Konsortium“ führen muss (§ 1777 ABGB). In Vergabeverfahren manifestiert sich dies bereits seit jeher durch die verpflichtende Abgabe der sogenannten ARGE-Erklärung. So ist es auch in der Bauwirtschaft gebräuchlich, dass sich die erfolgreiche Bietergemeinschaft im Auftragsfall die Bezeichnung ARGE in Kombination mit dem vom Auftraggeber vorgegebenen Projektnamen gibt. Diese Bestimmung der Novelle ist somit – zumindest in der Bauwirtschaft – bereits gelebte Praxis und birgt wenig Überraschung.

Verzinsungspflicht

Von größerer Bedeutung ist die neue Verzinsungspflicht für den Fall, dass ein Gesellschafter Geld nicht rechtzeitig einbringt oder es frühzeitig bzw. unbefugt entnimmt (§ 1183 ABGB). In einem solchen Fall werden gesetzliche (unternehmerische) Zinsen von derzeit rund 9 % fällig.

Erweitertes Konkurrenzverbot

Vor allem für die Zusammenarbeit von Unternehmen derselben Branche ist die Neuregelung des Konkurrenzverbotes bedeutsam. Dass die Gesellschafter im Hinblick auf ihre ARGE-Tätigkeit keine abträglichen Nebengeschäfte führen dürfen, ist einleuchtend. Nunmehr gilt es aber zu beachten, dass für eine unternehmerische ARGE auch die „unternehmensrechtlichen Vorschriften über Wettbewerbsverbote und deren Rechtsfolgen“ gelten (§ 1187 ABGB). Kurzum sind daher auch die entsprechenden Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches zu beachten. Dabei ist hervorzuheben, dass ein Gesellschafter „ohne Einwilligung der anderen Gesellschaf-

ter weder im Geschäftszweig der Gesellschaft [ARGE] Geschäfte machen noch an einer anderen gleichartigen Gesellschaft als unbeschränkt haftender Gesellschafter teilnehmen“ darf (§ 112 Abs. 2 UGB). Daraus ist nun abzuleiten, dass zwei gleichartige Unternehmer durch Gründung einer (Projekt-)ARGE in ihrer weiteren Tätigkeit aus wettbewerblicher Sicht sehr eingeschränkt sind. So könnte ein ARGE-Partner von seinem Kompagnon verlangen, dass dieser keine weitere (gleichartige) ARGE gründet. Ausgehend von einem Planer, der mehrere Projekte mit unterschiedlichen Mitbewerbern betreuen will (Gründung mehrerer projektspezifischer Arbeitsgemeinschaften mit unterschiedlichen ARGE-Partnern), könnte dies unangenehme rechtliche Konsequenzen haben. Sollte die Rechtsprechung künftig diese Bestimmung eng auslegen, würde dies das wirtschaftliche Fortkommen vieler ARGE-Partner maßgeblich negativ beeinflussen. Um als ARGE-Partner deswegen nicht am sprichwörtlichen Abstellgleis oder in einer wirtschaftlichen Sackgasse zu landen, sind entsprechende Vorkehrungen im ARGE-Vertrag zu vereinbaren.

Vorsicht vor den Übergangsbestimmungen für eine bestehende ARGE

Die Änderungen aufgrund des GesbR-Reformgesetzes gelten nicht bloß für Arbeitsgemeinschaften ab dem 1.1.2015, sie werden künftig auch Wirkung für bereits bestehende Gesellschaften entfalten. Hiefür sind zwei Termine von Bedeutung:

• Ab 1.7.2016 gilt beispielsweise das „erweiterte Konkurrenzverbot“ auch für eine bereits vor dem 1.1.2015 gegründete Alt-ARGE. Will man dies verhindern, kann jeder

ARGE-Partner frühzeitig eine einseitige Erklärung abgeben, wonach er an den Bestimmungen vor dem GesbR-Reformgesetz festhalten möchte.

• Ab 1.1.2022 hilft diese Erklärung auch nicht mehr weiter, es gelten dann die Bestimmungen des GesbR-Reformgesetzes umfassend auch für die Alt-ARGE. Hilfreich ist dabei nur noch die Neugestaltung des ARGE-Vertrages.

Möglichkeit der dispositiven Vertragsgestaltung nützen

Wer auf die neuen Bestimmungen wie das erweiterte Konkurrenzverbot verzichten möchte, kann den Umstand nützen, dass auch die neuen Regelungen zur GesbR fast vollständig disponibel sind. Die ARGE-Partner können abweichende Regelungen im ARGE-Vertrag vereinbaren. Bei Gründung einer ARGE empfiehlt es sich, die nicht gewünschten Bestimmungen auszuschließen oder anders zu regeln. Im Falle einer bestehenden Alt-ARGE können die Gesellschafter einvernehmlich abweichende Regelungen treffen, indem sie den ARGE-Vertrag ändern oder ergänzen. Zu empfehlen ist der Ausschluss des unternehmerischen, erweiterten Konkurrenzverbotes i. S. d. § 1187 ABGB (beispielhafte Klausel: Die unternehmensrechtlichen Vorschriften über Wettbewerbsverbote und deren Rechtsfolgen werden einvernehmlich ausgeschlossen).

—
Sandro Huber / Matthias Trauner

Kolumne

A G'schicht vom G'richt

Entscheidung des Verwaltungsgerichts Wien (VGW) zu Türvorbauten.

Kumulierung von Vorbauten (§ 84 Abs. 2 lit. a und b BO)

Die Baubehörde versagte eine Bewilligung (Planwechsel) zur Herstellung je eines Türvorbauten vor je einem, vorragenden Stiegenhaus an einem bewilligten Zweifamilienhaus. Es sah darin eine unzulässige Kumulierung der gemäß § 84 Abs. 2 lit. a BO genannten Bauteile mit den in lit. b genannten.

Die erhobene Beschwerde machte geltend, dass nach dem von der Baubehörde herangezogenen Erkenntnis des VwGH vom 12.10.2010, Zl. 2007/05/0143, nur eine seitliche Kumulierung derartiger Bauteile unzulässig sei. Die Anordnung eines Türvorbauten vor einem Treppenhausvorbau sei jedoch zulässig, solange die Bauwerksteile zusammen

nicht mehr als ein Drittel der dahinterliegenden maßgeblichen Gebäudefront betreffen. Im Übrigen gelte die Baufreiheit.

Die Beschwerde wurde vom VGW abgewiesen. Begründend verweist es auf Ausführungen des VwGH, in denen festgehalten wurde, dass „schon der Wortlaut dieser Bestimmung (nämlich § 84 Abs. 2 BO) keinen Anhaltspunkt dafür gibt, dass eine in lit. b genannte Baulichkeit zusätzlich zu einer nach lit. a oder lit. b bereits vorragenden Baulichkeit hinausgehend vorragen dürfte“, weil sich „aus dem Text des Abs. 2 klar ergibt, dass die in lit. a bzw. lit. b geregelten Baulichkeiten über Baufluchtlinien, in die Abstandsflächen und in die Vorgärten jeweils für sich – wie in diesen Bestimmungen jeweils näher geregelt – vorragen dürfen“, und dass die „Unterteilung einzelner Typen von Baulichkeiten in die Aufzählungen nach lit. a und nach lit. b ihre Ursache darin hat, dass verschiedene Abstände vor-

gesehen sind; keinesfalls soll damit bewirkt werden, dass eine Kumulierung stattfinden kann.“

Damit ist eindeutig festgestellt, dass eine Kumulierung in welcher Art auch immer ausgeschlossen ist, auch in die Tiefe. (GZ: VGW-111/026/24069/2014)

— Gerald Fuchs



Mag. Gerald Fuchs

Obermagistratsrat Mag. Gerald Fuchs, Leiter der Stabsstelle Rechtsreferat MA 37 (Baupolizei), Experte für Legistik und Rechtsfragen im Wiener Baurecht

Kolumne

Aus dem Disziplinarausschuss

Verstöße gegen die Standesregeln und Erkenntnisse des Disziplinarausschusses.

—
 • Eine Ziviltechnikerin verstößt gegen Punkt 1.1 der Standesregeln, wenn sie im Zusammenhang mit der Bewilligung eines Prostitutionslokals in einer Betriebsbeschreibung tatsächlich das Vorhandensein einer Brandschutztüre festhält, ungenügende Angaben zur brandschutztechnischen Ausführung der Fluchtwege und Notausgänge sowie zur Art der Feuerlöscher macht, sie außerdem eine Beschreibung der Alarmanlage und der Lärmschutzmaßnahmen sowie eine Beschriftung der Fotos unterlässt; wenn sie (ohne sich vorher über die einschlägigen Bestimmungen des Wiener Prostitutionsgesetzes und die tatsächlichen Gegebenheiten zu informieren) gemäß § 7 Abs. 1 lit. b Wiener Prostitutionsgesetz eine Bestätigung

erstellt, in der sie tatsachenwidrig bestätigt, dass das Lokal dem beigegebenen Plan, der angeschlossenen Betriebsbeschreibung und den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, kein Datum angibt und die notwendige Anführung der Aktenzahlen der Baubewilligungen bzw. der Fertigstellungsanzeige unterlässt.

— Angela Bibulowicz

• Eine Ziviltechnikerin verstößt gegen Punkt 1.1 der Standesregeln, wenn sie im Zuge einer Begutachtung nach dem Wiener Prostitutionsgesetz (§§ 6, 7) mit Stempel und Unterschrift bestätigt, dass sie einen Lokalaugenschein im „Laufhaus“ durchgeführt, dass sie die Übereinstimmung mit dem Einreichplan geprüft hat und dass das betreffende Prostitutionslokal bereits den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, obwohl die Bauarbeiten zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren.

— Horst Häckel



Dr. jur. Angela Bibulowicz

Richterin am Oberlandesgericht Wien, Vorsitzende des Disziplinarausschusses Architektinnen



Mag. Horst Häckel

Richter am Oberlandesgericht Wien, Vorsitzender des Disziplinarsenats der Sektion Ingenieurkonsulentinnen

WE ade

Welche Zukunft haben die „Aktiven Seniorinnen“?

Die Abwicklung der noch offenen Fälle erfordert noch ein wenig Zeit und Geduld.

—
 Seit die Initiative der „Aktiven Seniorinnen“ – aktuell durch meine Person – im Kammerstag und in der Bundessektion der Architektinnen vertreten ist, wird sie wahrgenommen und wirkt auch bei Beschlussfassungen auf der Ebene der Bundeskammer aktiv mit. Die Aufbereitung der aktuellen Themen erfolgt jedoch in den Sektionen der Länderkammern in den zugeordneten Ausschüssen und Arbeitskreisen, in denen die „Aktiven Seniorinnen“ nicht vertreten sind. Aber gerade dort liegt auch für uns die Gegenwart und Zukunft unseres beruflichen und gesellschaftlichen Umfelds.

Also engagieren wir uns dort, wo unsere aktiven Kolleginnen an Fragen und Themen unseres Berufs arbeiten, und bringen dort

unsere Interessen und Erfahrungen zur Verbesserung und auch zu notwendigen Veränderungen des beruflichen Umfelds ein. Die Arbeitskreise haben sich nach der vergangenen Kammerwahl konstituiert und den aktuellen Themen zugewendet. Die Thematik umfasst aktuelle Fragen der Berufsvertretung (Kammerzugänglichkeit), fachliche und politische Themen (Wettbewerbswesen, Vergaberichtlinien u. a.) sowie die zukünftige Entwicklung der Ziviltechnikerinnen.

Ihr Interesse bekunden sie am einfachsten mit einer Bekanntgabe in Ihrer Kammersektion oder direkt bei mir (m.resch@archoffice.at). Die „Aktiven Seniorinnen“ sind durch den Kollegen HR DI Korschinek (Vorsitzender) und mich im Kuratorium der Wohlfahrtseinrichtung vertreten und versuchen auch hier alle Kammermitglieder zu vertreten. Zur laufenden Abwicklung des Sterbekassenfonds müssen wir mitteilen, dass die Auszahlung der persönlichen Anteile sich etwas verspätet. Die Absicht, die An-

weisungen für ca. 6.000 Teilnehmerinnen vorzunehmen, war doch ein zu engagiertes Ziel. Wir konnten jedoch aufgrund unserer ersten Einmahnung die bindende Zusage erreichen, alle geklärten Fälle mit April 2015 abzuwickeln, und werden auch darauf achten, dass diese Vorgabe eingehalten wird.

Aufgrund der ungeklärten Fälle und der noch anfallenden Abwicklungen in der Wohlfahrtseinrichtung ist es notwendig, die Administration noch einige Zeit aufrechtzuerhalten. Dazu hat nun das Kuratorium die Direktion der Bundeskammer aufgefordert, ein Konzept zur Erledigung der offenen Fälle bis Anfang März 2015 vorzulegen. In diesem Zusammenhang wurde auch mehrheitlich die Meinung vertreten, den bisherigen Geschäftsführer der Wohlfahrtseinrichtung, Herrn Dr. Bernhard Wisleitner, bis Juni 2016 mit der Abwicklung der Schließung der Wohlfahrtseinrichtung in geeigneter Form zu betrauen.

— Manfred Resch

Kolumne

Recht kompakt

Ein „veraltetes“ Bauwerk muss nicht zwangsläufig instand gesetzt werden

Das Landesverwaltungsgericht NÖ hat entschieden, dass ein Baugebrechen nicht vorliegt, wenn ein seit längerer Zeit bestehendes, konsensgemäß errichtetes Bauwerk nicht der nunmehr geltenden Rechtslage und/oder nicht dem nunmehrigen Stand der Technik entspricht. Insofern ist es auch unzulässig, mit einem Instandsetzungsauftrag nicht die Herstellung des konsensgemäßen Zustandes, sondern eines Zustandes zu beauftragen, der der nunmehrigen Rechtslage und/oder dem nunmehrigen Stand der Technik entspricht.

Kurz gesagt: Ein Bauwerk, das einmal konsensgemäß errichtet worden ist, muss nicht ständig an den Stand der Technik (bzw. der geltenden Bauordnung) angepasst werden (LVwG Niederösterreich, 27.8.2014, LVwG-AV-132/001-2014).

Angebotsöffnung:

Was muss verlesen werden?

Zur Wahrung der Transparenz im Zuge von Auftragsvergaben müssen – mit Ausnahme weniger Verfahrensarten (z. B. Verhandlungsverfahren) – bestimmte Informationen in den jeweiligen Angeboten unmittelbar im Zuge der Angebotsöffnung verlesen werden. Müssen die zuschlagsrelevanten Kriterien (das Qualitätsangebot) ebenso transparent (vollumfänglich) verlesen werden? Grundsätzlich wäre eine derartige Verlesung wünschenswert, damit jeder Bietervertreter unmittelbar das (vorläufige) Angebotsergebnis erfährt. Das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg hat sich diesbezüglich bei der Überprüfung einer Zuschlagsentscheidung für die Vergabe von Bauleistungen mit folgendem Sachverhalt auseinandergesetzt: Zwischen erst- und zweitplatziertem Bieter lagen rund 4 % Preisunterschied. Dennoch hat der preislich an zweiter Stelle gereichte Bieter aufgrund der Bewertung seines Qualitätsangebotes das Rennen machen können, und zwar mit etwa 0,1 % Vorsprung! Dieser knappe Vorsprung ist durch die Bewertung des Zuschlagskriteriums „Umweltgerechtigkeit der angebotenen Produkte“ zustande gekommen. Die Bieterangaben zu diesem Kriterium sind jedoch im Zuge der Angebotsöffnung nicht verlesen worden. Das LVwG Vorarlberg ist schließlich zur Erkenntnis gekommen, dass die Verlesung aller Zuschlagskriterien nicht erforderlich gewesen ist. Eine umfangreiche Verlesung ist bloß erforderlich, wenn es sich (1) um in Zahlen ausgedrückte Bieterangaben handelt oder (2) die sofortige Verlesung zumutbar bzw. (3) in den Ausschreibungsunterlagen angekündigt worden ist. Die Bieterangaben zu umfangreichen Zuschlagskriterien müssen daher nicht im Wege der Angebotsöffnung verlesen werden, es sei denn, eine solche Verlesung ist in den Angebotsunterlagen vorab angekündigt worden (LVwG Vorarlberg, 20.11.2014, LVwG-314-008/S1-2014). Es ist jedenfalls zu empfehlen, keine unnötige Offenlegung in den Ausschreibungsunterlagen anzukündigen.

— Sandro Huber



Ing. Mag. Sandro Huber

ist selbständiger Rechtsanwalt in Kooperation mit Dr. Christian Fink und Mag. Matthias Trauner. Office Recht und Technik, Riemergasse 9/9, 1010 Wien T: +43 699 153 6576 28, office@rechtundtechnik.at

Das liebe Geld

Neuigkeiten 2015

Die wichtigsten Änderungen rufen wir Ihnen in der folgenden Übersicht ins Gedächtnis.

Neuerungen bei den Ertragsteuern

Entfall der Verlustverrechnungs- und Vortragsgrenze von 75 % bei der Einkommensteuer

Ab dem Veranlagungsjahr 2014 müssen Verluste (Verlustvorträge) bei der Einkommensteuer nun zu 100 % mit positiven Einkünften verrechnet werden.

Einschränkung der Gruppenbesteuerung
Ab der Veranlagung 2015 sind bisher in Österreich geltend gemachte Verluste ausländischer Gruppenmitglieder aus Ländern ohne umfassende Amtshilfe zwingend auf 3 Jahre nachzuversteuern. Diese ausländischen Gruppenmitglieder scheiden mit 1.1.2015 aufgrund gesetzlicher Anordnung aus der Unternehmensgruppe aus, wenn sie in einem Staat ansässig sind, mit dem keine umfassende Amtshilfe besteht.

Einschränkung der Verlustzuweisung bei ausländischen Gruppenmitgliedern

Ab dem Veranlagungsjahr 2015 können Verluste ausländischer Gruppenmitglieder mit Sitz in EU-Staaten oder Staaten, mit denen eine umfassende Amtshilfe besteht, nur mehr bis maximal 75 % des gesamten inländischen Gruppeneinkommens berücksichtigt werden. Die verbliebenen 25 % gehen in den Verlustvortrag des Gruppenträgers ein.

Abzugsverbot für Managergehälter

Für echte Dienstnehmer und vergleichbar

organisatorisch eingegliederte Personen gilt seit 1.3.2014 ein Abzugsverbot als Betriebsausgabe, wenn die Geld- oder Sachzuwendungen pro Person und Wirtschaftsjahr 500.000 € (2014 aliquot 416.667 €) übersteigen. Die beim Verfassungsgerichtshof angefochtene Bestimmung wurde jüngst als nicht unsachlich und als innerhalb des rechtspolitischen Gestaltungsspielraumes liegend vom VfGH gehalten.

Sonstige Bezüge / Freiwillige Abfertigungen sind gedeckelt

Ebenfalls mit Wirkung ab 1.3.2014 wurde für freiwillige Abfertigungen („Golden Handshakes“) eine neue Deckelung eingeführt, welche mit dem 9-Fachen der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (2015: 41.850 €) begrenzt wurde. Bei den darüber hinausgehenden dienstzeitabhängigen Zahlungen wird der maßgebende Monatsbezug mit der dreifachen SV-Höchstbeitragsgrundlage begrenzt, d. h., dass bei 12/12 der laufenden Bezüge im Jahr 2015 167.400 € begünstigt mit 6 % versteuert werden können. Dies gilt für alle Dienstnehmer, die dem Abfertigungssystem ALT angehören.

Vergleiche/Kündigungsentschädigungen

Anlässlich der Beendigung von Dienstverhältnissen gezahlte Vergleichsbeiträge oder Kündigungsentschädigungen sind zu einem Fünftel (auch hier wird bei Auszahlungen ab dem 1.3.2014 das Fünftel mit einem Fünftel der 9-fachen SV-Höchstbeitragsgrundlage begrenzt), das sind daher für 2015 maximal 8.370 €, steuerfrei. Der Rest (ein eventueller Überhang und die vier Fünftel) ist als laufender Bezug zu versteuern.

Sonstige Neuerungen

Große Arbeitsgemeinschaften (ARGE) erhalten eigenes Feststellungsverfahren

Für große Arbeitsgemeinschaften mit einem Auftragsvolumen von mehr als 700.000 € netto wird ein einheitlicher Betrieb fingiert, für den ein eigenes Feststellungsverfahren gem. § 188 BAO durchgeführt wird. Dies gilt für Auftragsvergaben nach dem 31.12.2014. Eine Überschreitung des Auftragswertes anlässlich der Schlussrechnung soll irrelevant sein.

Bei der Immobilienertragsteuer (ImmoEst) gibt es folgende Änderungen:

Bei der Hauptwohnsitzbefreiung wurde klargestellt, dass die Steuerfreiheit auch in jenen Fällen gilt, in denen die Immobilie zwischen Herstellung und Verkauf mindestens zwei Jahre – gerechnet ab Fertigstellung – durchgehend als Hauptwohnsitz gedient hat.

Bei Grundstücksverkäufen von Altvermögen ab dem 1.1.2015 gilt eine nachträgliche Baulandwidmung innerhalb von 5 Jahren als rückwirkendes Ereignis i. S. d. § 295 BAO und reduziert damit die fiktiven Anschaffungskosten auf 40 % (anstatt 86 %). Wird bereits im Kaufvertrag eine Besserungsvereinbarung für die spätere Umwidmung vereinbart, gilt die 5-Jahres-Frist nicht. Die Abgeltungswirkung der ImmoEst gilt auch im betrieblichen Bereich, wenn das Einkommen unter der Steuererklärungspflicht von 11.000 € liegt.

Neuerungen bei der Umsatzsteuer

Neue Leistungsortregelung für elektronisch erbrachte sonstige Leistungen

Für elektronisch erbrachte sonstige Leistungen, Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernbedienungsdienstleistungen an in der EU ansässige Private/Nichtunternehmer (B2C) gilt ab 1.1.2015 die Steuerpflicht am Empfängerort. Um nicht in jedem betroffenen Empfängerland eine umsatzsteuerliche Registrierung und Einreichung der Steuererklärung notwendig zu machen, gibt es die Möglichkeit der Wahl einer zentralen Anlaufstelle (Mini-One-Stop-Shop, abgekürzt MOSS). Damit können diese Pflichten in einem einzigen Land erfüllt werden. Für sonstige Leistungen an Unternehmer (B2B) kommt es zu keinen Änderungen.

Intrastat-Meldeswellen 2015

Die jährliche Meldeschwelle für Intrastat wird mit 1.1.2015 auf 750.000 € angehoben (bisher 550.000 €). Das Überschreiten der Meldeschwelle ist für jede Handelsrichtung gesondert zu prüfen. Eingangsseitig wären das die innergemeinschaftlichen Erwerbe und ausgangsseitig die innergemeinschaftlichen Lieferungen.

Christian Klausner

Kolumne

Steuer kompakt

Wartungserlass zu den LStR

Mit der Veröffentlichung des 2. Wartungserlasses 2014 wurden folgende wichtige Änderungen in die Lohnsteuertabelle (LStR) eingearbeitet:

Sachbezug für Privatnutzung eines Dienstautos

Für die Privatnutzung des arbeitgeber-eigenen Kfz werden ausgehend von den Anschaffungskosten des Fahrzeuges 1,5 % (0,75 %), max. 720 € (360 €) als Sachbezug versteuert. Nun wird klargestellt, dass ein integriertes Navigationsgerät zu den Anschaffungskosten zählt. Ein portables Navigationsgerät bleibt unberücksichtigt. Entgegen der bisherigen Regelung für Kostenbeiträge des Arbeitnehmers zum Dienstauto sollen künftig laufende und einmalige Kostenbeiträge nun vor Berechnung des Höchstbetrages (720 € / 360 €) in Abzug gebracht werden.

Sachbezug für Privatnutzung eines Abstellplatzes

Die Privatnutzung eines arbeitgeber-eigenen Abstellplatzes stellt einen Sachbezug dar, der mit monatlich 14,53 € bemessen wird. Die bisherige Einschränkung auf taxativ aufgezählte Städte wurde gestrichen. Nunmehr ist der Sachbezug immer dann anzusetzen, wenn das Abstellen eines Kfz auf öffentlichen Verkehrsflächen gebührenpflichtig ist und der vom Arbeitgeber bereitgestellte Abstellplatz innerhalb der Gebührenzone liegt.

Sachbezugswerte für Dienstwohnung 2015

Bgld.	4,92	Stmk.	7,44
Ktn.	6,31	Tir.	6,58
NÖ	5,53	Vbg.	8,28
OÖ	5,84	Wien	5,39
Sbg.	7,45		€/m ²

Die Werte stellen den Bruttopreis (inkl. Betriebskosten und Umsatzsteuer, exkl. Heizkosten) dar.

Sachbezug für zinsenlose Gehaltsvorschüsse bzw. Dienstgeberdarlehen (über 7.300 €): 1,5 %

Kilometergeld

Pkw/Kombi	0,42
mitbeförderte Person	0,05
Motorrad	0,24
	€/km

Christian Klausner



Christian Klausner

ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberatungs GmbH. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauräger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten. Info: www.hfp.at

Kreative Menschen brauchen ...



... individuelle Beratung!

Architektur ist im Idealfall immer direkte Auseinandersetzung mit den Menschen. (Arch. Richard Meier, 1934*)

Steuerberatung ist im Idealfall immer direkte Auseinandersetzung mit Menschen, ihrer „Bauweise“ und Ihren Zukunftsvisionen.

Schaffen wir gemeinsam Raum für Ihre Ideen und Pläne!

HFP Steuerberatungs GmbH
Beatrixgasse 32, 1030 Wien
T +43 (1) 716 05-731
www.hfp.at | christian.klausner@hfp.at

HFP
Steuerberater

Podiumsdiskussion

Freiraum – Luxus oder Notwendigkeit?

Zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt gehört ein ausgewogenes Verhältnis von Siedlungsflächen und Freiräumen. Das Bekenntnis zu Freiräumen ist in den vergangenen Jahren zweifelsohne gewachsen, jedoch ist es in der Praxis kaum spürbar. Die angestrebte städtische Verdichtung steht im Widerspruch zu dem Platz, der für Freiraumangebote benötigt wird. Die Budgets für nachhaltige Gestaltungen sind oft nicht vorhanden, obwohl Grünräume eine wichtige Rolle in der Dämpfung klimawandelbedingter Hitzeperioden in der Stadt spielen.

Welche zukünftige Stadt wollen wir und wie muss sie geplant und realisiert werden? Welche ökologische Bedeutung haben die Freiräume in einer Stadt?

Zur Podiumsdiskussion lädt der Ausschuss für nachhaltiges Bauen der bAIK. Es diskutieren Kurt Hofstetter, Thomas Knoll (ÖGLA), Erich Mursch-Radlgruber (BOKU), Kurt Puchinger (Grundstücksbeirat Wien), Ute Woltron (Moderation).



Podiumsdiskussion

„Freiraum – Luxus oder Notwendigkeit?“

Anmeldeschluss: 2. April 2015

Kosten: 920 € zzgl. 20 % USt.

Anmeldung: www.archingakademie.at

Kontakt: Arch+Ing Akademie, Mag. Esther Bischof, T: 01/505 17 81-19

Orte

Architektour Zürich



Müller Sigrist Architekten, Kalkbreite Zürich

Die sechste „Architektour“ der Arch+Ing Akademie mit Stadtplaner Reinhard Seiß führt vom 11. bis 14. Juni 2015 in die schweizerische Metropole Zürich. Eine vorbildliche, weil ökonomisch wie ökologisch nachhaltige Siedlungs- und Verkehrspolitik, ein oft überraschend pragmatischer Städtebau sowie international tonangebende Architekturbüros machen unser Nachbarland generell und Zürich insbesondere zu einem ebenso spannenden wie lohnenswerten Best-Practice-Ziel. Vor allem der effiziente Umgang mit der knappen Ressource Boden bietet gerade für Österreich, das hier nach wie vor einen unverantwortlich sorglosen Umgang pflegt, zahlreiche Anregungen: sei es bei der Umnutzung alter Strukturen, sei es bei der Nachverdichtung bestehender Quartiere oder im Abgehen von gewohntem, aber inzwischen teurem und vielfach unnötigem Luxus – ob im Wohnbau oder in der Mobilität.

Architektour Zürich

Anmeldeschluss: 2. April 2015

Kosten: 920 € zzgl. 20 % USt.

Anmeldung: www.archingakademie.at

Kontakt: Arch+Ing Akademie, Mag. Esther Bischof, T: 01/505 17 81-19

Sport

Arch+Ing-Fußballteam gewinnt erstes Turnier dieser Saison

Erfolgreicher Saisonstart für das Arch+Ing-Fußballteam. Das Kurt Jeschko Gedenkturnier fand am Samstag, den 21. Februar im Universitätssportzentrum Auf der Schmelz statt. Ursprünglich hätten neben der Kammer noch die Bundesärztkammer, ein Team aus Medienvertretern und das Team Marswiese antreten sollen, jedoch konnten wegen diverser Ausfälle nicht alle Mannschaften antreten. Die Kammer war allerdings voll besetzt und konnte sich in einem ausdauernden Match gegen eine Auswahl der anderen Teams erfolgreich durchsetzen. Neue Spieler sind im Team übrigens jederzeit herzlich willkommen.



Informationen: Brigitte Groihofer

T: +43 1 505 17 81-20, brigitte.groihofer@arching.at

DI Wolfgang Prentner (Sportreferent)

T: +43 1 532 46 86, prentner@zt-prentner-it.at

Ausstellungstipp

„Wien. Die Perle des Reiches“. Planen für Hitler



„Stadtplan von Wien im Jahre 3000“, Gschnasfest Künstlerhaus, 1933. Entwurf und Ausführung: Meisterschule Prof. Siegfried Theiss

Erstmals wird in einer umfassenden Ausstellung, kuratiert von Monika Platzer und Ingrid Holzschuh, das breite Spektrum des Wiener Baugeschehens während des Nationalsozialismus gezeigt. Die Bau- und Planungstätigkeit im Dritten Reich am Beispiel Wiens veranschaulicht

die weitreichenden Zusammenhänge und Verflechtungen der NS-Ziele – Architektur wird für eine aggressive Expansionspolitik des NS-Regimes instrumentalisiert, Städtebau und Raumplanung werden zum Machtinstrument für eine nationalsozialistische Bevölkerungspolitik. Die Ausstellung spürt dem Mythos, Wien würde im Planungsgeschehen des Dritten Reiches eine untergeordnete Rolle spielen, nach Groß-Wien steigt nach Berlin zur zweitgrößten Stadt des Reiches auf. Infrastruktur-, Industrie- und Baukonzepte bezeugen die mächtige Funktion Wiens als Drehscheibe und Transitraum von und nach Südosteuropa.

„Wien. Die Perle des Reiches“. Planen für Hitler

Veranstaltungsort: AzW – Architekturzentrum Wien
Ausstellung: bis 17. August 2015

Katalog: „Wien. Die Perle des Reiches“. Planen für Hitler
Herausgegeben vom Architekturzentrum Wien
Ingrid Holzschuh, Monika Platzer
Park Books, Zürich, ISBN 978-3-906027-78-4

Nachlese

Symposium „Urban Platform Danube Region“

Am 26. und 27.1.2015 fand im Wiener Rathaus das Symposium der „Urban Platform Danube Region (UPDR)“ im Rahmen des EU-Programms „EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR)“ mit ca. 200 Teilnehmerinnen aus 18 Donauraumstaaten statt. Ziel der EUSDR sind Verbesserungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene durch Hilfestellung bei Konzipierung, Planung und Durchführung von Einzel- und Kooperationsprojekten, durch Information und Netzbildungen zwischen den Donauraumpartnerinnen sowie durch Finanzierungen nach verschiedenen Modellen unter Einbeziehung öffentlicher und privater Partnerinnen. Im Rahmen der EUSDR wurde für die Städte und Metropolregionen ein spezielles Forum, die UPDR, gebildet, die spezielle, Städte betreffende Themen behandelt und fördert. Vorgestellt wurden in Durchführung befindliche und abgeschlossene Initiativen. Breiten Raum nahmen die Themen Open Data, Finanzdialog, städtische Mobilität und das Smart-City-Modell ein. Open Data bedeutet einen für alle offenen Zugang zu Daten, die von öffentlichen Stellen gesammelt und verarbeitet wurden, sofern dem nicht spezielle Geheimhaltungsgründe entgegenstehen. Beispiele sind statistische Daten, Datensätze der

Wiener Linien oder Geoinformationsdaten (GIS), die Ziviltechnikerinnen die Arbeit erleichtern.

Open Data macht vieles einfacher und leistet auch im Rahmen des EU-Schwerpunkts „Korruptionsbekämpfung“ einen positiven Beitrag. Dabei werden 80 Maßnahmen in zwölf Gebieten der öffentlichen Kontrolle in den Bereichen Personalpolitik, Sozialhilfe, Wohnungswesen, Stadtplanung, Stadtbudget, Auktionen, Finanzierung etc. thematisiert.

Im Finanzdialog wurde ausführlich über Möglichkeiten und Bedingungen von Projektfinanzierungen informiert sowie Best-Practice-Beispiele vorgestellt. Eine sehr erfolgreich fördernde Institution ist die „Austrian Development Cooperation“, die drei konkrete Programme, BACID für sehr kleine Projekte, Governance Platform und Logon Danube, vorstellte. Besondere Schwerpunkte setzt sie bis 2017 durch Kooperationen mit dem Westbalkan und Moldawien.

Ein besonderer Erfolg ist der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit beim Donau-Hochwasserschutz. Die Maßnahmen in allen Donauländern sollen durch die UPDR-Kontakte erheblich erleichtert werden. — *Thomas Kratschmer, Ausschuss StadtNachhaltigkeit*

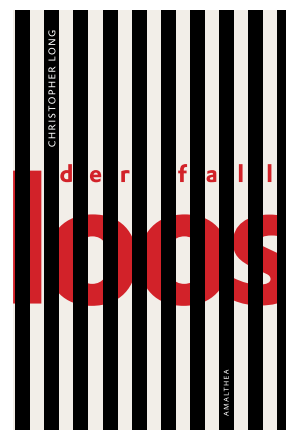
Buch

Der Fall Loos. Ein Sittenbild der 1920er Jahre

Vor kurzem hat die Stadt Wien im Zuge einer generellen Überprüfung der Ehrengräber die Frage aufgeworfen, ob unter anderen Adolf Loos' Grab am Wiener Zentralfriedhof den Status als Ehrengrab verlieren sollte, ob Loos' „Bedeutung als Künstler“ schwerer wiegt als sein „Verbrechen“.

Der Fall: Anfang September 1928 wurde der Architekt Adolf Loos von der Wiener Polizei unter dem Verdacht des Kindesmissbrauchs verhaftet. Zwei Mädchen (und später ein drittes) im Alter von acht und zehn Jahren beschuldigten Loos, sie

im Zuge von Aktsitzungen unsittlich berührt zu haben. Fast gleichzeitig bekam die Presse Wind davon und inszenierte einen öffentlichen Skandal, der in einen spektakulären Prozess mündete. In der begleitenden Kontroverse ging es jedoch um mehr als die Frage, ob Loos schuldig oder nicht schuldig war. In dieser Affäre standen sich Linke und Rechte ebenso wie Vertreter der Moderne und ihre konservativen Kritiker gegenüber. Die Causa wurde zu einem berühmten Gerichtsfall. Christopher Long hat die Fakten rekonstruiert und erzählt mit kriminalistischem Gespür die Vorgänge rund um die Verhaftung und den Prozess von Adolf Loos. Zahlreiche neue Archivmaterialien beleuchten den vollen Umfang des Skandals. — *BG*



Der Fall Loos

Christopher Long
Umschlaggestaltung, Herstellung und Satz: Peter Duniecki
1. Auflage, mit zahlr. Abb., ca. 256 Seiten, März 2015
ISBN: 978-3-85002-908-7

Kolumne

Land der *Spielertrainerinnen*

Städtebau. Architektur. Zwei verschiedene Dinge. Trotzdem werden sie in Debatten wie beim Intercont-Neubau gerne durcheinandergeworfen.

Was haben Joachim Löw, José Mourinho, Jürgen Klopp und Rafael Benítez gemeinsam? Sie gelten als die besten Trainer der Welt, doch keiner von ihnen war ein besonders hervorragender Feldspieler. Dass muss er auch nicht gewesen sein. Trainerin und Spielerin sind schließlich zwei unterschiedliche Berufe. Eine Trainerin muss eine Strategin sein, die Richtung vorgeben. Schön gespielt wird auf dem Platz. Spielertrainerinnen kennt der Fußball zwar, doch besonders viele Begabungen sind nicht darunter.

Zwei unterschiedliche Berufe sind auch Architektur und Stadtplanung, und auch hier bedeutet Talent auf dem einen Feld nicht automatisch Begabung auf dem anderen. Die Stadtplanerin entwickelt die Strategien für das Spielfeld, die Architektin füllt es mit ihren mal defensiven, mal offensiven spielgestaltenden Ideen. Das funktioniert in vielen Ländern und Städten recht gut. In Österreich tut man sich mit dieser Unterscheidung jedoch schwer. Das strategische Planen hat hier nicht viel Tradition, da muss man gar nicht den desaströsen k. u. k. Generalstab aus dem Ersten Weltkrieg bemühen, sondern, ganz zivil gesagt: Hier will am liebsten jede Spielerin sein, und jede Spielerin will Trainerin sein.

Woran sonst könnte es liegen, dass strategische Stadtplanungen, die Regeln für die Verteilung von Grund und Boden und dem Raumvolumen darüber aufstellen, hier mit schöner Regelmäßigkeit scheitern? Das bekannteste Beispiel dafür ist die Donauplatte: Nachdem die Strategie (von den Architekten Neumann und Krischanitz) in der Schublade verschwand, begann ein munteres Gemasterplane. Ein wunderbarer Begriff, der Masterplan: Er suggeriert übergeordnete Strategie und ist doch oft nur ein marktkompatibles Stadtplanungs-Surrogat (der neue Masterplan Glacis sei hier ausgenommen). Die nachträgliche Legitimierung von längst festgelegten Verwertungszielen und autoerotischen Hochhausräumen leistet er



© Maik Novotny

Nicht nur in Aspern wird das Spielfeld Stadtmitunter grob beackert, wenn die Argumente durcheinandergeraten.

zur vollsten Zufriedenheit. Jeder Tower im Dunstkreis seines eigenen Masterplans. Jede Spielerin ihr eigener Trainer. Bisweilen dürfen sich die Masterplan-Trainerinnen, wie zwischen Belvedere und Favoriten, auch gleich selbst einwechseln und den architektonischen Elfmeter des Hauptbahnhofs ins leere Tor schießen.

Möglicherweise liegt das an der Prägung der hiesigen Szene durch die akademischen Künstlerarchitektinnen der vorigen Generation, die qua Genialität mit einem inspirierten Mikadostäbchenwurf je nach Maßstab ein Gebäude, ein Quartier oder eine ganze Stadt entwerfen konnten, und ihren parametrischen Erbinnen, die dasselbe mit dem Regler im 3-D-Modeller können. Charakterstarke Hitzköpfe im Solo-Mittelsturm.

Die babylonischen Verwirrungen, die durch eine solche jahrzehntelange Vermischung von unterschiedlichen Disziplinen entstehen, lassen sich sehr anschaulich beim Projekt Intercont beobachten. Dort purzeln in der hitzigen Diskussion die Begriffe munter durcheinander, und oft ist es nicht klar, wen genau die Kritikerinnen nun kritisieren – die Stadt, den Bund, die Investorin, die Architektin oder das kooperative Verfahren.

Dabei wird die Expertise der Kritikerinnen übertönt von emotional aufgeladenen Rufen von der Tribüne, die sich an einzelnen Bildern entzünden – sei es das vom Weltkulturerbe heiliggesprochene Canaletto-Panorama vom Belvedere, seien es die Details im Rendering der Wettbewerbsiegerin. So kommt es in jeder Podiumsdiskussion mit schöner Regelmäßigkeit zum Durcheinandergeschrei. Man erregt sich über das unschöne Spiel, seltener über die Frage, ob die Strategie die richtige ist. Die Diskussion ist keine rationale, sondern immer eine ästhetische.

Eine radiale Viertelumdrehung weiter dasselbe bei der Rathausstraße I: Ohne genauen Plan, welches genaue Bauvolumen hier städtebaulich geeignet wäre, schickten die Trainerinnen im Wettbewerb ihre Spielerinnen aufs Feld, mit dem Hinweis: „Macht mal!“ Es folgte: Ein Traufhöhen-Catenaccio und eine Debatte um die Fassade. Der Kontext kam im Spielbericht nur am Rande vor.

Vielleicht ist der internationale Vergleich unfair. Länder mit größerer städtebaulicher und fußballerischer Schlagkraft wie Deutschland oder die Niederlande sind bevölkerungsreicher und vor allem urbanisierter als Österreich, auch fehlen hier – von

Ausnahmen wie der Seestadt Aspern abgesehen – die großen Areale für die Planung, wie industrielle Brachflächen oder die vielen aufgegebenen Kasernenareale der Alliierten in Deutschland. Aber möglicherweise liegt es auch an der Ausbildung, dass der Städtebau hier so gerne unter dem Hausbau subsumiert wird. Dabei kennt auch Österreich seine klugen Trainerstrategen. Ernst Happel, schau oba!

Maik Novotny



Maik Novotny

studierte Architektur in Stuttgart und Delft. Er lebt seit 2000 in Wien, ist Mitbegründer des Online-Archivs „Eastmodern“ zur Spätmoderne in Osteuropa und schreibt über Architektur für den „Standard“ (regelmäßig) und andere (gelegentlich).

Vision des Monats

Neugier

Die Neugier steht immer an erster Stelle eines Problems, das gelöst werden will.

GALILEO GALILEI

Was unterscheidet uns Ziviltechnikerinnen von anderen Planerinnen, Erfinderinnen, Forscherinnen, Wissenschaftlerinnen? Unser besonderes Wissen? Unsere Selbstständigkeit, die Unabhängigkeit garantieren soll, nein muss, wenn es um Gutachten geht? Dass wir nicht irgendeine Lösung finden wollen, sondern die beste? Die erkennt man oft daran, dass sie elegant, logisch und einfach aussieht – so, als gäbe es keine andere. Wenn man sie gefunden hat, erntet man Erstaunen, manchmal – von Wissen – Respekt. Aber immer ist die Suche mit Mut verbunden. Mut, seine Position stets neu zu bestimmen, um dann, wenn notwendig, ausgetretene Pfade zu verlassen. Alles leicht ausgesprochen, aber ausgesprochen schwierig zu verwirklichen.

Einer, der das im besonderen Maße vorgelebt hat, der uns Beispiel sein kann, war der vor kurzem verstorbene Architekt Frei Otto. Er war an der Grenze zur Ingenieurwissenschaft tätig, hat unermüdlich an seinem Thema, dem Leichtbau, geforscht, experimentiert und erfunden.

Wenn es uns gelingt, nur ein bisschen solche Neugier zu bewahren, die uns gepaart mit Wissen und Zähigkeit zu neuen Erkenntnissen führt, dann ist alles gewonnen. Es wäre wunderbar, wenn wir in der Gesellschaft dafür stehen – für Innovation, für durchdachte Antworten, für Menschen, die an der Seite ihrer Auftraggeberinnen stehen, aber an der richtigen Stelle auch einmal Nein sagen. Daran müssen wir arbeiten, wenn wir relevant für unsere Gesellschaft sein wollen. Aber jedenfalls wünsche ich uns: neugierig bleiben.

Peter Bauer



http://www.dezeen.com/2015/03/11/frei-otto-a-life-in-projects/

Form-finding study for the support of textile membranes and rope nets

Frei Paul Otto

(1925–2015) war ein deutscher Architekt, Architekturtheoretiker und Hochschullehrer. Seine Arbeiten im Leichtbau, mit Seilnetzen, Gitterschalen und anderen zugbeanspruchten Konstruktionen machten ihn zu einem der bedeutendsten Architekten des 20. Jahrhunderts. Er zählt neben Richard Buckminster Fuller und Santiago Calatrava zu den wichtigsten Vertretern einer biomorphen Architektur. Frei Otto erhielt posthum den Pritzker-Preis.

Auslaufmodell PPP

Lernen von Deutschland. Plädoyer gegen PPP



Wie wurden Sie zum PPP-Kritiker?

Durch die berufliche Erfahrung als Stadtbaurat der Stadt Münster in Nordrhein-Westfalen. Dort habe ich zwei PPP-Projekte betreut: den Bau einer Sporthalle und einer kombinierten Kinder- und Jugendeinrichtung. Durch die dabei gesammelten Erfahrungen stehe ich PPP-Projekten heute kritisch gegenüber. Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch weil bei der „öffentlich-privaten Partnerschaft“ – im Unterschied zur konventionellen Auftragsvergabe – in Wirklichkeit gar keine Partnerschaft vorliegt. Ohne Partnerschaft ist öffentliches Bauen aber nicht denkbar.

Wer ist an PPP interessiert?

Wenn man sich die Frage stellt, wer in erster Linie an PPP interessiert ist und wer davon profitiert, so müssen wir nach unseren bisherigen Erfahrungen sagen: Es sind eindeutig die großen und größten Bauunternehmen und Immobilienkonzerne, weniger der Mittelstand und ganz wenig das Handwerk.

PPP wird in Deutschland bereits sehr kritisch gesehen, während sich in Österreich die Kritik erst zu formieren beginnt.

Ja, die öffentliche Meinung ist in Deutschland derzeit alles andere als PPP-freundlich. Das gilt sowohl für eine ganz normale Fernsehzeitung wie „Hörzu“ wie auch für Medien, die eine fachliche Diskussion pflegen, wie z. B. die „Zeit“, die vor allem an den PPP-Projekten der Bundesregierung Kritik üben.

Was eigentlich für PPP spricht, ist ja, dass die öffentliche Hand in Deutschland vor großen finanziellen Problemen steht und die Vorgabe lautet, die Schuldenbilanz nicht noch weiter zu verschlechtern. Da ist die Verlockung, mittels PPP-Verfahren zu investieren, natürlich sehr groß. Allerdings greift in den Rathäusern doch die Erkenntnis um sich, dass es weniger wichtig ist, wer die Schulden aufnimmt, als wer sie bezahlt. Und bezahlt werden sie immer von der öffentlichen Hand. Dazu kommt, dass die ökonomischen Voraussetzungen für PPP in Deutschland im Moment ganz schlecht sind, weil der öffentliche Kredit angesichts der niedrigen Zinsen so günstig ist wie nie zuvor und die öffentliche Auftraggeberin der Meinung ist, sich die Investitionen selbst leisten zu können. Aus diesen Gründen halten öffentlich-private Partnerschaften derzeit nur einen Marktanteil von etwa zwei Prozent des gesamten öffentlichen Auftragsvolumens – ursprünglich waren 15 Prozent angepeilt worden.

Was bedeutet PPP für die Architektinnen und Planerinnen?

Die Planerinnen Deutschlands, insbesondere die freiberuflichen, sind mittlerweile zu der Erkenntnis gekommen, dass PPP für sie ein sehr schwieriges Beschäftigungsfeld ist. Zum einen, weil es von den – meistens auch relativ kleinen – Büros extremen Wagemut und die Bereitschaft verlangt, sich zu engagieren und zunächst einmal auf gut Glück zu arbeiten, denn das Honorar ist keinesfalls gesichert. Zum anderen, weil bei der Art und Weise, wie PPP-Projekte zustande kommen, Architektur, Gestaltung und vor allem die Baukultur sehr schnell fiskalischen und monetären Sichtweisen untergeordnet werden und man daher als Planerin hinterher mit dem Projekt nicht zufrieden sein kann. Das trägt dazu bei, dass auch die deutsche Architektinnenschaft, die deutschen Ingenieurinnen PPP mit großer Kritik sehen.

Was soll man gegen die Bedrohung tun?

Es geht nicht darum, PPP zu bekämpfen. Man bekämpft etwas, was einen bedroht, und PPP-Verfahren sind wie gesagt im deutschen Bau-

PPP ist die Zusammenfassung von Planen, Bauen, Unterhalten, Betreiben einer öffentlichen Infrastruktur, einer Hochbauinfrastruktur, auch einer Straße und der Finanzierung. Eine Kombination aller Bereiche, die erforderlich sind, um eine öffentliche Infrastruktur ins Werk zu setzen, und das ist gegenüber der konventionellen Vergabe, bei der die einzelnen Bereiche auf verschiedene Partnerinnen aufgesplittet werden, eine ganz neue Erfahrung.



Foto: Brigitte Groihofer

„Sie werden sich wundern, wie schnell das auch in Wien wieder vom Tisch sein wird.“

„Die Übernahme aller Risiken durch die private Partnerin ist keine gute Idee. Denn wer bezahlt dafür, dass diese alle Risiken kalkulieren und in ihr Angebot einpreisen muss? Natürlich die öffentliche Auftraggeberin.“

Gerhard Joks

(63) studierte Raumplanung und war 28 Jahre lang Stadtbaurat von Münster. Seit 2006 ist er selbstständig als Stadtplaner und Sachverständiger tätig, seit 2014 ist er ehrenamtlicher Bürgermeister. Er war auf Einladung der Kammer der Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen in Wien.

geschehen inzwischen nur mehr ein Nischenprodukt, das die konventionelle Vergabe, d. h. die Partnerschaft, die zwischen der öffentlichen Auftraggeberin und der lokalen Bauwirtschaft im lokalen Handwerk seit Jahrhunderten besteht, nicht infrage stellt. Ich gehe davon aus, dass auch in Zukunft die konventionelle Art und Weise des öffentlichen Bauens mit Partnerinnen aus der Region, aus der Stadt und mit den lokalen Architektinnen, von Ausnahmen abgesehen, immer der Normalfall sein wird. **Letztendlich bezahlt der Steuerzahler die Mehrkosten, oder?**

Der Irrtum ist, dass, wenn die private Partnerin alle Risiken übernimmt, auch das Schuldenmachen ihr Risiko ist und nicht mehr in die Verantwortung der öffentlichen Hand fällt. Wo bei die Übernahme aller Risiken durch die private Partnerin für sich genommen schon keine gute Idee ist. Denn wer bezahlt dafür, dass diese alle Risiken kalkulieren und in ihr Angebot einpreisen muss? Natürlich die öffentliche Auftraggeberin. Das heißt, sie zahlt für ein Risiko, das vielleicht gar nicht eintritt, und wählt damit die teuerste aller denkbaren Varianten. **Die abgeschlossenen Verträge sind ja nicht nur intransparent, sondern auch unflexibel.**

Ein Übel bei öffentlichen Infrastrukturprojekten sind auch die langen, mindestens zwanzigjährigen Laufzeiten von PPP-Verträgen, z. B. bei Schulen. Weiß ich denn, ob ich die Schule in zehn Jahren überhaupt noch brauche? Vielleicht will ich dann aus der Schule ein Altenheim machen. Die PPP-Partnerin sagt dann: „Ja, das mach ich dir“, und hält die Hand auf. Hab ich das Ding selbst gemacht, weise ich meine Baufachleute an und gebe die Schule zum Umbau frei. Und keiner verlangt dann entgangenen Gewinn oder ein Honorar von mir! Das liegt alles in meinem Verantwortungsbereich. Aus langfristig gebundenen Verträgen komme ich hingegen nicht heraus, das wird wahnsinnig teuer. Dazu kommt, dass man es, solange die Verträge in Verhandlung sind, mit freundlichen und zu allen Kompromissen bereiten Partnerinnen zu tun hat, die einem die Wünsche von den Lippen ablesen. In dem Moment, wo der Vertrag abgeschlossen ist, kommuniziert man hingegen nur mehr mit der Rechtsanwältin. Das ist natürlich nicht immer so.

Wie sieht's mit der Baukultur und der Qualität der Architektur aus?

Bei Projekten in PPP-Verfahren hat die Bundesarchitektenkammer seit Jahren versucht durchzusetzen, dass der Investorinnenwettbewerb, d. h. die Frage, wer die PPP-Partnerin wird, zwangsläufig verbunden wird mit der Auswahl einer freiberuflichen Architektin, die dann auch die Planung macht. Die Bauwirtschaft war immer dagegen, sie hat gesagt: „Wir haben unsere eigenen Leute bzw. wir sind bereit, mit freiberuflichen Architektinnen, die wir als Auftragnehmerinnen nehmen, eine vernünftige Architektur zu liefern. Aber eine verpflichtende Übernahme der Prämien, der Bestplatzierten kommt nicht infrage.“ Damit war für die Architektinnenschaft das Ding schon „gelutscht“, unter der Voraussetzung wollten sie nicht mitmachen. Dann wurden alle möglichen Modelle erdacht, ob man nicht den Architektinnenwettbewerb in das Auswahlverfahren integrieren kann, ob man ihn vorher macht oder nach der Investorenauswahl verpflichtend einführt. Das hat alles nicht funktioniert und man ist ohne Ergebnis geblieben, man hat sich nicht geeinigt. Eine Zeitlang war dieser Dissens auch für die Bundesarchitektenkammer eine herbe Belastung. In der Zwischenzeit sieht man das

allerdings ganz gelassen. Denn bei 2,5 Prozent des gesamten öffentlichen Bauvolumens ist die Diskussion in Deutschland nun sehr entspannt. **Es geht ja auch Kompetenz in den Baudirektionen verloren.**

Die öffentliche Bauverwaltung in Deutschland ist so gut wie tot, lediglich die großen Städte haben noch Architektinnen angestellt. Die öffentliche Hand baut also mit freiberuflichen Architektinnen, die nicht über einen Preis-, sondern über einen Qualitätswettbewerb ausgewählt werden. Wenn die Stadt gut ist, macht sie richtige Architektinnenwettbewerbe, wenn sie weniger gut ist, hat sie eine Liste mit infrage kommenden Architektinnen und der Rat bestimmt, welche das Bauvorhaben leiten soll. Die erhält den Auftrag und dann werden die Bauleistungen der Reihe nach gewerkemäßig ausgeschrieben. Das war der normale Ablauf. Eine Zeitlang sah es so aus, als würde PPP dieses Verfahren ablösen: Eine macht alles, wir müssen uns um gar nichts mehr kümmern, nur monatlich einen bestimmten Betrag bezahlen, damit sie alles für uns bis hin zur Betreuung leistet. Doch die Zahlen belegen, dass dieses Denken schon wieder der Vergangenheit angehört.

In Wien dagegen werden jetzt alle Schulprojekte an PPPs vergeben.

In Deutschland haben einige spektakuläre Projekte wie die Elbphilharmonie, einige Autobahnabschnitte und Schulen dazu beigetragen, dass die Diskussion so schnell gekippt ist. Da ist Deutschland ein Stück weiter als Österreich. Aber Sie werden sich wundern, wie schnell das auch in Wien wieder vom Tisch sein wird.

Gibt's auch positive Aspekte?

Es gibt ein Überbleibsel in der Planungsdiskussion, das als Verdienst von PPP zu sehen ist: die lebenszyklusorientierte Planung und Projektsteuerung eines Gebäudes. Ich plane etwas, ich baue etwas, ich betreibe etwas, ich unterhalte etwas, ich ändere etwas, ich nutze es um, ich muss es sanieren, ich muss es nochmals umnutzen und irgendwann ist es aufgebraucht und muss abgerissen werden. Und die Kalkulation, nicht bloß die wirtschaftliche, auch die planerische Kalkulation, muss diesen gesamten Lebenszyklus mit abdecken und schon am Anfang bedenken. Die Architektin muss schon mitdenken, dass das Gebäude auch gereinigt werden muss. Ich muss auch so planen, dass sich hinterher der Grundriss auf ganz einfache Weise verändern lässt – eben damit zum Beispiel aus der Kindertagesstätte ein Altenheim werden kann. Das hat PPP positiv in die Diskussion eingebracht. Dieses Denken an die Nutzerinnen wollen die Architektinnen nicht und nicht lernen. Das liegt auch daran, dass der Bauprozess fragmentiert wurde: Es gibt Spezialistinnen für die Gestaltung, dann die Architektinnen, die TGA-Planerinnen, die Innenarchitektinnen, die Bauunterhaltung, die Reinigung, die Versicherung. Keiner hat den Überblick, die Synthese der Planung, der Realisierung, der Ausführung und des Betriebs als ein nicht bloß theoretisches, sondern auch ein handwerkliches instrumentelles Gebäude.

Diese neue ganzheitliche Betrachtung haben wir PPP zu verdanken, und das wird sich sicher in der Architektinnenschaft niederschlagen. Sie sind wieder die Generalistinnen. Und wehe, sie sind es nicht – dann werden sie im öffentlichen Bauen kaum noch Chancen haben.

Das Gespräch mit Gerhard Joks führte Brigitte Groihofer.

Reportage

Spielt die Elbphilharmonie überall?

Die Macht der öffentlichen Bauherrin ist nur groß, wenn sie sie für das Gemeinwohl einsetzt. Überlässt sie sich der PPP, wird sie übervorteilt.

—
In Deutschland ist PPP ein medialer Gegenstand ersten Ranges, weil die gesellschaftliche Auseinandersetzung um Bauten für die Daseinsvorsorge und überhaupt um die Privatisierung öffentlichen Eigentums in vollem Gange ist. Die Fronten laufen quer durch Bundesregierung, Bundestag, viele Landesregierungen und kommunale Organe. Der große Meinungstrend geht eindeutig gegen den Neoliberalismus und seine marktradikalen Auswüchse, somit gegen das nur wegen der Krise der öffentlichen Haushalte wiederbelebte Modell PPP.

Die Angst vor der globalisierten Wirtschaftsentwicklung, die in Großprojekten wie Stuttgart 21, Flughafen Berlin oder Elbphilharmonie Hamburg sichtbar gewordene systematische Übervorteilung öffentlicher Interessen und das schon früh im Lebenszyklus für die Bürgerinnen erkennbare Scheitern vieler Bauvorhaben machen das PPP-Lobbying wirkungsarm. Es herrscht Misstrauen gegenüber den Versprechungen der Finanzindustrie, auch wenn sie in virtuos angelegten Rollen z. B. als Beschwichtigungsministerin für Infrastruktur, als Baukonzernvorständin samt Claim-Magd, als Großbankdirektorin im Off-Shore-Fondsmantel, als Drittmittelprofessorin am TU-Deutungshof oder als Law Firm mit Forfaitierungsapparat vorgetragen werden. Es stellt sich die brisante Frage, ob PPP, ein System der Instrumentalisierung des öffentlichen Bauens für private Zwecke, weitergeführt werden darf? Die Antwort zeichnet sich ab: Gemeinwohl und Privatinteresse sind zu trennen – die Elbphilharmonie darf nicht überall spielen.

Da viele deutsche Kommunen bereits in den 1990er Jahren Teile ihrer Infrastrukturaufgaben privatisiert hatten, aber die versprochenen Effizienzgewinne ausgeblieben sind und dabei Kontrollverlust erlebt wird, setzen hier die Forderungen der Bürgerinnen an. Rekommunalisierung wird in vielen deutschen Städten bereits durchgeführt: Die Rückübertragung von Aufgaben in die kommunale Erfüllungverantwortung ist das eine Oberthema, der Schlachtruf heißt: „Stadtwerk!“ Die Selbstverwaltung hat wieder Charme, die Rathäuser trauen sich Bürgerinnennähe und Serviceorientierung zu, die Stadtpolitikerinnen wollen die Kontrolle über kommunale Dienste zurück.

Das zweite Oberthema der deutschen Diskussion ist die Zwickmühle zwischen Budgetenge und Schuldenbremse, in der sich Bund, Länder und Gemeinden bei der Erstellung und Erhaltung notwendiger Bauten befinden. Dabei wirken die alten Prinzipien der Führung öffentlicher Haushalte, aber auch neue Praktiken der kommunalen Doppik: Es herrschen dichte Transparenzzwänge. Trotzdem wird PPP von seinen Prophetinnen als heilsbringender Ausweg aus der Finanznot öffentlicher Hände gepriesen und die EU macht zugleich das verlockende Scheinangebot, dass eine Anrechnung öffentlicher Schulden gemäß Maastricht-Kriterien entfällt, wenn bei einem PPP-Projekt der Großteil des Risikos auf eine private Partnerin übergeht. Dass es einen solchen Risikoübergang technisch gesehen gar nicht geben kann, ist klar; dass diese Haushaltskosmetik viele einflussreiche Profiteurinnen hat, aber auch.

PPP ist den einen Teil des Problems, den anderen Teil der Lösung. An der Front wird mit offenem Visier gekämpft; Pro und Contra sind in den Massenmedien präsent. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ etwa hat, neben der Berichterstattung über kommende PPP-Infrastrukturprojekte der Bundesregierung, in ihrer Online-Ausgabe seit August 2014 auch die



Foto: Walter M. Chramosta

Bautafel, oberer Teil,
Baustelle Elbphil-
harmonie, Platz der
Deutschen Einheit,
Hamburg

aufschlussreiche Kolumne „Es geht um unser Geld. Ein kritischer Blick auf die öffentlichen Haushalte“, wo ein Betriebswirt, Politikwissenschaftler und ehemaliger rheinland-pfälzischer Staatssekretär an Fallbeispielen darlegt, wie öffentliches Geld „verschleudert“ wird. 29 Artikel über fragwürdige öffentliche Beschaffung umfasst diese Rubrik zu Anfang März 2015; PPP ist ein Dauerthema und ihr Leitmotiv.

Denn die Rubrik wird begleitet von einem Logo, das die Elbphilharmonie Hamburg zeigt, stilisiert in Hellblau und Dunkelrot auf einer weißen Wolke; die Elbphilharmonie ist jenes paradigmatische öffentlich-private Vorhaben und jene einzigartige Baustelle, die dank ihrer Kombination aus globaler architektonischer Strahlkraft und epischem Bauherrinnenversagen wertvollen Anschauungsunterricht in Sachen PPP gibt. Die Baukosten der Elbphilharmonie haben sich seit dem Projektbeginn 2003 mehr als verzehnfacht, Baukosten von über 800 Millionen Euro werden kolportiert. Das als Trumpfkarte in der globalen Städtekonkurrenz angedachte Konzerthaus mit den Mantelnutzungen „Stadtplatz“, Parkgarage, Luxuswohnen und Sechssternenhotel versammelt wie in einem Königsdrama alle denkbaren Fehlentscheidungen. Auch ein konventionell aufgesetztes Bauvorhaben hätte daran scheitern müssen: politische Bestellung ohne Absicherung der Machbarkeit, ohne Risikoabschätzung und Kostenwahrheit, Wegschauen der „Königin“, Duldsamkeit der „Hofschranzen“ (keine Projektsteuerung), Bauleistungs- und PPP-Vergabe ohne Ausführungsplanung in Verfahren mit nur einer Bieterin, konkurrierende Planungssphären von Star- und Claim-Architektinnen, Ausschluss der parlamentarischen Kontrolle und der Bürgerinnen in entscheidenden Projektphasen.

Das beweist, dass die Macht der demokratisch legitimierten Bauherrin nur groß ist, wenn sie sich tatsächlich für das Gemeinwohl einsetzt. Überlässt sie sich wie eine Feudalherrscherin partikulären Interessen, etwa der Kulturindustrie, wird sie vom Markt (auch ohne das PPP-Modell) gnadenlos übervorteilt. Wie spekulativ vorgegangen wurde, zeigt die Episode mit Frank Gehry, der in einem Interview mit dem Magazin der „Süddeutschen Zeitung“ (Nr. 42/2014) berichtete, ein Mitglied des Fachkuratoriums Elbphilharmonie habe ihn offiziell zum Architekten des Projekts machen wollen und ihm dafür ein Budget von rund 110 Millionen Euro angeboten.

„Ein eindeutiges und abschließendes Urteil über PPP. Die Lösung liegt in der Rückkehr zu politischer Bauherrinnenverantwortung.“

Walter M. Chramosta

—
Studium der Architektur, des Bauingenieurwesens und der Philosophie. 1988 Gründung der interdisziplinären Planungsgruppe Pontifex Partnership. Planung und Durchführung mehrerer Industrie- und Wohnbauten in Österreich. Internationale Vermittlungsarbeit und Agitation in Sachen Architektur, Ingenieurbau und Landschaftsgestaltung. Architekturkritiker für in- und ausländische Tageszeitungen und Fachzeitschriften. Mitgestalter der österreichischen Fachmedien Bauforum und UmBau. Lebt als freischaffender Forscher und Händler (Ideen und Wortspenden aller Art) in Wien.

Gehry: „Daraufhin ließ ich mir den Kaispeicher zeigen, auf den die Konzerthalle gesetzt werden sollte. Es war auf einen Blick zu erkennen, dass die Höhe des Budgets ein schlechter Witz war. Ich sagte: ‚Sorry, aber das Ding wird 550 Millionen Euro kosten – mit Glück.‘“ Da gemeinhin bekannt ist, dass Theaterneubauten in Denkmalhülle über 5.000 Euro pro m² BGF kosten können und damals knapp 90.000 m² BGF geplant waren, bedurfte es auch nur einer Sekundenrechnung, um Kostenplausibilität herzustellen. Die öffentliche Bauherrin wollte letztlich die Kosten ihres Bauwerks gar nicht kennen, aber die Kosten mit einer privaten Partnerin teilen. „Hochtief“ hat das aber durchschaut und sein Kalkül darauf abgestellt – PPP als Täuschungsmodell über Wirtschaftlichkeit.

Dabei hat der Bundesrechnungshof in Bonn schon längst gewarnt: PPP kann ein Finanzierungsinstrument sein, sollte es aber nicht sein, wenn die öffentliche Bauherrin konventionell bauen, d. h. Finanzierungs-, Planungs-, Bau- und Erhaltungsleistungen getrennt voneinander vergeben kann: „PPP wird über tendenziöse Wirtschaftlichkeitsvergleiche protegert.“ 2009 stellte der Präsident des Bundesrechnungshofs in seinem Bericht über die „Chancen zur Entlastung und Modernisierung des Bundeshaushalts“ fest: „Bei den bisher verwirklichten Modellen bestehen Zweifel an deren Wirtschaftlichkeit. Damit besteht die Gefahr, dass diese Modelle zu erheblichen Mehrkosten führen. Es sollte in Zukunft sorgsamer geprüft werden, inwieweit eine Zusammenarbeit mit Privaten zu Vorteilen führen kann. (...) Die konventionelle Beschaffung sollte als gleichberechtigte Variante fair einbezogen werden. Erwägungen, ÖPP-Projekte losgelöst von Fragen der Wirtschaftlichkeit zu realisieren, widersprechen dem Haushaltsrecht.“ Ein eindeutiges und abschließendes Urteil über PPP. Die Lösung liegt in der Rückkehr zu politischer Bauherrinnenverantwortung.

—
Walter M. Chramosta

—
<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/geht-der-staat-mit-unserem-geld-gut-um-herr-eggerts/>

Information zu aktuellen Wettbewerben

Public-private-Partnership bei Wiener Schul- und Kulturbauten

Wir empfehlen allen Planerinnen, am aktuellen Wettbewerb Bildungscampus Berresgasse nicht teilzunehmen. Der Grund: Die Beauftragung wird nur bis zur Einreichung und Leitdetailplanung und somit nur mit etwa 50 % des Leistungsbildes nach HOA erfolgen. Alle weiteren Planungsleistungen werden durch die künftige PPP-Partnerin erfolgen. Diese Reduktion des Leistungsbildes hat nicht nur einen massiven Qualitätsverlust in der Planung in einem so wichtigen Bereich wie dem Bildungsbau zur Folge, sondern stellt auch eine enorme Schwächung des Berufsstandes der Ziviltech-

nikerinnen dar. Diverse Vorschläge und Modelle der Kammer, beispielsweise die PPP-Partnerin dazu zu verpflichten, den Wettbewerb mit einer fairen Absichtserklärung durchzuführen, wurden von der Stadt Wien nicht angenommen. Die vorliegenden Erkenntnisse aus dem Verfahren Attemsstraße haben weiters gezeigt, dass eine in Aussicht gestellte mögliche weitere Beauftragung der aus dem Wettbewerb siegreich hervorgegangenen Planerin für die weiteren Planungsschritte bei dieser Verfahrensart nicht erfolgen wird. Es findet also keine Qualitätskontrolle in der Ausführungsphase statt.

Zwei aktuelle Verfahren in Wien: Bei einem empfehlen wir, nicht daran teilzunehmen, beim anderen kooperieren wir.

Warum kooperiert die Kammer beim Verfahren Wien Museum?

Bei diesem Verfahren war die Berufsvertretung in die Verhandlungen frühzeitig eingebunden. Hier hatten wir eine Ausloberin als Gegenüber, die die Verfahrensart PPP ebenso ablehnt, allerdings von der Finanzierungsseite seitens der Stadt Wien den Auftrag erhalten hat, ein PPP-Modell für die weitere Abwicklung als Möglichkeit in die Auslobung aufzunehmen.

Erstens bekennt sich die Ausloberin glaubhaft dazu, dass die gesamte Architektinnenleistung an die Wettbewerbssiegerin vergeben werden soll. Sollte ein PPP-Verfahren nicht verhindert werden können, dann wird eine Lösung gesucht, bei der die Planerin nach Fertigstellung der Einreichplanung der künftigen PPP-Planerin „überbunden“ wird. Sowohl die Ausloberin als auch wir sind der Ansicht, dass dies rechtlich durchaus möglich und weniger eine juristische Frage ist, sondern vielmehr vom politischen Willen abhängt.

Wir haben kooperiert, weil nach unseren intensiven Verhandlungen weiters sichergestellt wurde, dass beim Scheitern einer „Überbindung“ an die PPP-Partnerin eine qualitätssichernde Begleitung bis zur Fertigstellung durch die Wettbewerbssiegerin erfolgen wird. Liest man die Absichtserklärung, so wird in dieser als mögliches Szenario die Beauftragung der Wettbewerbssiegerin etwa knapp 70 % nach der alten HOA betragen.

Die Ausloberin wird also im ungünstigsten Fall neben den Leitdetails auch die funktionale Leistungsbeschreibung sowie die Beratungsleistung bei der Vergabe an die PPP-Partnerin, die Bemusterungen, die Qualitätskontrolle in der Umsetzung und die Kontrolle mit den festgelegten architektonischen Qualitäten bei der Wettbewerbssiegerin beauftragen.

Das ist ein gänzlich anderes Bekenntnis der Ausloberin und wir glauben, dass die Ausloberin genauso wie wir als Berufsvertretung ernsthaft an einer gesamten Beauftragung interessiert ist und alles unternimmt, damit diese auch erfolgt. Die Einschätzung zu den Maastricht-Kriterien und deren rechtlicher Beurteilung ist am Laufen. Es gibt positive Anzeichen und rechtliche Einschätzungen, dass die Vergabe der gesamten Architekturleistung an die Wettbewerbssiegerin trotz PPP-Verfahren durchaus maastrichtkonform möglich ist. Dies wird sich nicht kurzfristig lösen lassen, wir haben aber dem Wien Museum angeboten, diese Frage auch über die Zeit des Verfahrens hinaus gemeinsam zu beobachten und unterstützend zu begleiten, um eine Gesamtbeauftragung zu ermöglichen.

Das Verfahren ist sicher nicht so, wie wir es uns wünschen. Die Unsicherheit bezüglich Beauftragungsumfang für die Wettbewerbsteilnahme konnte trotz Bemühungen nicht zeitgerecht ausgeräumt werden. Trotzdem fanden wir es als Berufsvertretung richtig, in diesem Fall dabeizubleiben, auch, weil wir so eventuell den weiteren Erfolg im Sinne des Wettbewerbs und der Teilnehmerinnen noch durchsetzen können.

Sie sehen also: So ähnlich die beiden Verfahren im ersten Moment scheinen mögen, so unterschiedlich stellen sie sich im Detail dar. Wir hoffen, dass wir mit der Erfahrung des Verfahrens Wien Museum mit der Stadt Wien beim nächsten Bildungscampus wieder ins Gespräch kommen können und gemeinsam eine ähnliche Lösungsperspektive erarbeiten können.

—
Christoph Mayrhofer
Vorsitzender Sektion Architektinnen

—
Michael Anhammer
Vorsitzender Ausschuss Wettbewerbe

WIENERGIEBÜNDEL
PLANEN BEI JEDEM NEUBAU MIT SOLARENERGIE.

JETZT SOLARKRAFT PLANUNGSTOOL DOWNLOADEN AUF wienenergie.at/solartools

Noch nie war die Integration von umweltfreundlicher Solarenergie so leicht. Denn Wien Energie bietet mit dem **SolarKraft Planungstool** Standardbausteine und Planungselemente für CAD an. Mit einem einfachen Download bekommen Sie Unterstützung für die Planung von Photovoltaikanlagen auf wienenergie.at/solartools

WIEN ENERGIE
UNSERE KRAFT FÜR SIE.

www.wienenergie.at

Wien Energie, ein Partner der EnergieAllianz Austria.